

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Lehrpraxis

**Wertvolle Einblicke in den Arbeitsalltag:
Die neue Ärzte-Ausbildungsordnung
2015 schreibt in der Ausbildung zum Arzt
für Allgemeinmedizin eine verpflichtende
Lehrpraxis am Ende des Turnus vor.
Jetzt, mit Juni 2018, startet die Regelung.**

Seite 6



Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 18



Mag. Claudia Werner,
Kommunikation & Medien
c.werner@aekoee.at

Editorial

Wer nichts weiß, muss alles glauben: Diesen klugen Spruch Marie von Ebner-Eschenbachs haben schon die Science Busters zu ihrem Leitspruch erkoren. In der Medizin verhält es sich nicht anders. Aus diesem Grund fällt der diesmalige Schwerpunkt zur Lehrpraxis so umfangreich aus. Denn wo sonst kann man sein Wissen vergrößern als in den Ordinationen erfahrener MedizinerInnen und in der Arbeit direkt am Patienten? Ab Seite 6 finden Sie die wesentlichen Informationen zur Lehrpraxis: Voraussetzungen für Lehrpraxisinhaber, Details zum Lehrpraxisseminar, und wir haben mit Lehrpraxisinhabern und mit ihren „Schülern“ gesprochen – über ihre jeweiligen Erfahrungen, über Patienten, die zu „ihrem“ Arzt wollen und über Flugzeucockpits.

Wie gewohnt beinhaltet das Heft Expertentipps der Kollegen, etwa zu den Änderungen in der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, zur Handy-Signatur und – rechtzeitig zur Urlaubszeit – zu Ihrer Europäischen Reiseversicherungskarte. Eine Veranstaltung können wir bereits jetzt ankündigen: Am 9. Februar 2019 findet der erste oberösterreichische Primärärztekongress statt, mehr dazu auf Seite 24. Neben den Kleinanzeigen, Standesveränderungen und Neuigkeiten aus der Ärztekammer finden Sie am Ende des Heftes die Fotos der Diplomüberreichungen vom Mai 2018. Die nächste Ausgabe erscheint als Doppelnnummer erst wieder im August. Darum wünsche ich Ihnen im Namen des Teams schon jetzt eine wunderschöne Sommerzeit!

Claudia Werner

Patelin Bellevue
MIT HISTORISCHEM KERN DER HAAS-VILLA AUS 1900

OBERLEHNER
PRIVATSTIFTUNG

Über den Dächern zu Hause sein
und den Freinberg-Park genießen!
www.gowiththeflo.at/freinberg

EINMALIG IN LINZ

N°1 Residenzen im französischem Stil zu vermieten

Wohnfläche 110 m² bis 250 m². Auch als Praxis mit Arbeitswohnsitz geeignet. Hochwertige Ausstattung (u.a. Klimaanlage, indirektes Beleuchtungskonzept, barrierefreies Wohnen, Pool, Gym, Sauna, Tiefgarage) und traumhafter Blick über Linz und die Berge.

office@bellevueestate.at | www.bellevueestate.at | 0664 / 200 6 100

bezahlte Anzeigen

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Fünf Kassen – aber wie geht es weiter?	4-5
COVERSTORY	
Lehrpraxis. Wertvolle Einblicke in den Arbeitsalltag	6-11
Lehrpraxis. Neue Kriterien für die Bewilligung	12-13
Das Seminar für Lehrpraxisleiter	14
RECHT & SERVICE	
Änderungen in der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung	16-17
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	18
Handy-Signatur: Ihre persönliche Unterschrift im Internet	19
Arbeitsmediziner dringend gesucht!	20
Sommerzeit ist Reisezeit: Vergessen Sie nicht die Europäische Krankenversicherungskarte!	21
Gmundner Medizinrechtskongress: Ökonomische Überlegungen zu einem gerechten Arzthonorar	22-23
Von der Umfrage bis zum ersten Primärärztekongress	24
Terminkalender	25
Einladung Frühjahrsvollversammlung der Ärztekammer für OÖ	26
KLEINANZEIGEN	28-33
FACHKURZINFORMATIONEN	27
PERSONALIA	
Standesveränderungen	34-37
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	37
Diplomüberreichung	38
KAMMER INTERN	39



Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten. **Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Claudia Werner, **Redaktion:** Mag. Claudia Werner; Celia Ritzberger, BA, MA; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: c.werner@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotograf:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN

member of
GCGV
corporate
communication
cluster
vienna



Dr. Josef Grasserbauer (2. v. l.) und Dr. Roland Arnitz (1. v. r.) vom ÖAN mit Dr. Stefan Haslbruner (2. v. r.) als Referee sowie Hans Kubinger (1. v. l., Senioren Timelkam) bei der Scheckübergabe an Direktorin Irmgard Schiemer von der Kindervilla Steinbach

BENEFIZ-KICK DER ÄRZTE

Kicken für einen guten Zweck: Bei perfektem Fußballwetter trafen am Sonntag, 6. Mai, die Kicker des Österreichischen Ärzte-Fußballnationalteams in Weyregg am Attersee auf ihren Gegner, die Seniorenspielgemeinschaft Timelkam. Die Spenden dieses Benefizspiels sollten der Kindervilla in Steinbach am Attersee zugute kommen.

In einem attraktiven Match setzten sich die Ärzte schließlich mit 4:3 durch. Unter ihnen waren zahlreiche Kollegen aus oberösterreichischen Spitälern, die sich durch Christian Summereder vom Ordensklinikum Elisabethinen Linz sogar in die Schützenliste eintragen konnten.

Als Höhepunkt wurde in der Spielpause die Spende inklusive der freiwilligen Spenden aus dem Publikum in der Höhe von 5.020 Euro an Irmgard Schiemer, Leiterin der Kindervilla übergeben – unter heftigem Applaus der knapp 200 Zuseher. Mit dem Geld werden Outdoor-Spielgeräte für die Kinder angeschafft.

Fünf Kassen – aber wie geht es weiter?

Garantiert wurde noch nie so vieles wie jetzt. Gefragt hat allerdings noch niemand.

Gemeinsam mit den Präsidenten der anderen Kammern habe ich viele politische Gespräche zur Kassenreform geführt – mit Gesundheitspolitikern, Kassenverantwortlichen und auch mit der Ministerin. Mir wurde noch nie so vieles garantiert: mehr Kassenärzte und ein moderner Leistungskatalog für uns Ärzte, für Patienten gleiche Leistungen für gleiches Geld, längere Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende. Allerdings: Gefragt hat man uns bis jetzt noch nicht dazu. Und Aussagen wie: Das Geld bleibt im Land, die Rücklagen sowieso und auch mitreden darf die Ärzteschaft. Wenn man sich das Ministerratspapier ansieht, wusste die Ministerin zu einigen Fragen von uns keine Antworten – oder wollte sie nicht sagen. Dabei liegt unsere Forderung auf der Hand: Die Einnahmen der Sozialversicherung der oberösterreichischen Versicherten müssen zu Gänze im Land bleiben.

Was in diesem Papier steht: Es soll jedenfalls garantiert werden, dass den Versicherten in jedem Bundesland die Beitragseinnahmen der jeweiligen Gebietskrankenkasse im Jahre 2017 entsprechen. Da steht nicht drinnen, dass die Beitragssteigerungen des Jahres 2018 – in Oberösterreich sind das bei durchschnittlichem Wachstum 50 Millionen Euro – auch in Oberösterreich landen. Das bedeutet ein Einfrieren der Gelder, Leistungen und Ärztehonoreare vorerst auf einen Stand von 2017. Ob es Valorisationen gibt, konnte oder wollte uns keiner so richtig sagen beziehungsweise sind die Aussagen sehr divergent.



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

Natürlich steht drinnen, dass die neue ÖGK Personalhoheit und Budgethoheit hat. Wir sind für unsere Steigerungen klar von dieser Kasse abhängig und haben das nicht mehr selbst in der Hand.

EINZIGER BUNDESWEITER GESAMTVERTRAG

Unter dem Titel „Gleiche Leistungen für alle“ verkündete die Ministerin, es müsse ein Gesamtvertrag mit modernen medizinischen Leistungen für den niedergelassenen Bereich ausverhandelt werden, der dann in ganz Österreich auf Punkt und Strich einzuhalten ist. Das klingt ja auf den ersten Blick recht nett. Mehr moderne Leistungen haben wir uns schon immer gewünscht. Ich denke, viele Leistungen werden gleichbleiben, denn veraltete Medizin haben wir bis jetzt auch nicht angeboten. Darum fragte ich mich, ob eine moderne Leistung X, die Ärzten in Wien mit 12 Euro honoriert wird, aber in Burgenland mit nur 8 Euro abgerechnet werden kann, nun in ganz Österreich mit 12 Euro zu Buche schlägt. Die Antwort war: Es geht nicht ums Geld, sondern um die Definition von modernen Leistungen.

Aus meiner Sicht bedeutet diese Aussage: „Natürlich nicht.“ Alles andere hätte mich auch gewundert. Die Leistung US Oberbauch durch Allgemeinärzte ist in Vorarlberg im Abrechnungskatalog und würde auf Österreich umgelegt Mehrkosten von 80 Millionen Euro bedeuten. Das Einsparungspotenzial von einer Milliarde Euro – das viele Experten in Frage stellen – wird sicher schon zu einem großen Teil dazu aufgebraucht werden, um für die Patientinnen und Patienten die unterschiedlichen Zuzahlungen zu Sachleistungen (Heilmittel usw.) auf dem höchsten Niveau sicherzustellen. Das hat die Ministerin ja zugesichert.

RÜCKLAGEN MÜSSEN IM LAND BLEIBEN

Unsere Forderung und auch die des Landes OÖ lautet also, dass die Rücklagen im Land bleiben müssen. Wir waren nie ein Verfechter von Rücklagen, schon gar nicht in den vorliegenden Höhen. Eine Gebietskrankenkasse ist keine Sparkasse. Das Geld der Versicherten soll diesen zugutekommen. Laut Ministerratspapier sollen nur die frei verfügbaren allgemeinen, nicht gebundenen Rücklagen im Lande bleiben. Laut GKK sind das in etwa die Hälfte der Rücklagen. Es wird somit Geld der oberösterreichischen Versicherten nach Wien – oder wo immer diese neue ÖGK sein wird – transferiert. Jedenfalls müssen die im Land verbleibenden Rücklagen – ich bin mir sicher, wir werden hier gemeinsam noch mehr erreichen – für sinnvolle Projekte gemeinsam mit der Ärzteschaft und den anderen Gesundheitsberufen eingesetzt werden.

Aus allen Papieren geht klar hervor, dass künftig die Versorgung im niedergelassenen Bereich zentralistisch gesteuert wird, mit aus meiner Interpretation der Ministerratspapiere stark reduzierter Mitsprache der Player vor Ort, sowohl der Ärzteschaft als auch der Sozialversicherung und des Landes. Das wird zwar vom Bund bestritten, ist aber klar in den Papieren niedergeschrieben. Wir als Ärzteschaft werden uns das nicht gefallen lassen. Außerdem sagt die Politik, dass in der nächsten Legislaturperiode auch die Zentralisierung der Spitäler in Österreich auf der Tagesordnung stehen wird. England lässt grüßen.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Mai 2018



Lehrpraxis Wertvolle Einblicke in den Arbeitsalltag

Die neue Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 schreibt in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin eine verpflichtende Lehrpraxis am Ende des Turnus vor. Jetzt, mit Juni 2018, startet die Regelung. Sie ermöglicht Mediziner in Ausbildung an wertvolle Einblicke in den Arbeitsalltag erfahrener Ärzte, wovon beide Seiten profitieren. Das bestätigen die Inhaber und Lehrpraktikanten im Interview.

„Als ich vor 30 Jahren in einem kleinen Landes-Krankenhaus zu arbeiten begonnen habe, habe ich im Extremfall bis zu 15 Nachtdienste gemacht, das waren im Schnitt etwa 80 Arbeitsstunden pro Woche – doppelt so viele wie heute“, sagt Kurienobmann-Stv. MR Dr. Wolfgang Ziegler. „Natürlich war die Arbeitsdichte nicht so hoch, aber die Arbeitszeit war wesentlich mehr. Heute lernt man sicher weniger fürs Leben, dafür viel mehr Theorie.“

Die perfekte Vorbereitung auf den Arztberuf ist die seit der neuen ÄAO 2015 verpflichtende und nun schlagend werdende Lehrpraxis. Dr. Ziegler: „Da sieht man, wie es läuft und wie abwechslungsreich der Alltag ist. Die Praktikanten erhalten Einblicke in Organisation, Personalführung und Teambildung. Und man lernt, dass es auch zum Selbstständigsein dazu gehört, dass die Lade mit den Handschuhen nicht immer gefüllt ist, sondern man welche nachbestellen muss.“ Er bricht eine Lanze für den „Traumberuf Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin“ und die gleichnamige Broschüre, erhältlich im Verlagshaus der Ärzte.

„Als Allgemeinmediziner habe ich so viele Möglichkeiten“, sagt Ziegler. „Lehrpraxisinhaber sind langjährig tätige Kollegen mit viel Wissen, bei denen viel aus Erfahrung und Bauchgefühl passiert. Die jungen Kollegen wiederum sind vollgestopft mit theoretischem Wissen, von dem die älteren profitieren können – im konkreten Fall am Patienten. Und in der Praxis fällt rasch auch die Angst vor der wirtschaftlichen Verantwortung weg, weil auch die Möglichkeiten gesehen werden.“



„Die verpflichtende Lehrpraxis erhöht sicher die Anzahl jener, die sehen, dass es ein schöner Beruf ist.“

Dr. Wolfgang Ziegler,
Kurienobmann-Stv. nieder-
gelassene Ärzte



Dr. Angelika Reitböck,
Gemeindeärztin in Klaus/
Steyring, Bezirksärztere-
treterin, Referentin für
Vorsorgemedizin der
Ärztammer für OÖ

WEITERBILDUNG FÜR BEIDE SEITEN

Es kann also für beide Seiten absolut befruchtend sein. Ziegler: „Die verpflichtende Lehrpraxis erhöht sicher die Anzahl jener, die sehen, dass es ein schöner Beruf ist.“ Bei den notwendigen Seminaren für Lehrpraxisinhaber, die sich Dr. Ziegler und MR Dr. Claudia Westreicher als Vortragende aufteilen, sehen beide „viele ‚alte Hasen‘, aber auch jüngere Kollegen, die durchaus positive Rückmeldungen auf die didaktischen Methoden geben“.

Was den Zeitpunkt für die Lehrpraxis anbelangt, sind Dr. Westreicher und Dr. Ziegler einer Meinung: „Wichtig wäre, die Medizinstudierenden gleich von Anfang an zu motivieren, in die Allgemeinmedizin zu gehen. Alle, die schon mit der Allgemeinmedizin in Kontakt gekommen sind, entscheiden sich viel eher dafür. Es gibt natürlich auch welche, die jetzt sagen, sie machen zuerst Allgemeinmedizin, weil sie sich später immer noch entscheiden können, ein Fach zu machen.“

GETEILTE FINANZIERUNG

Die Finanzierung dieses zukunftsträchtigen Modells tragen Bund, Länder, Sozialversicherung und Ärzteschaft gemeinsam. Die Lehrpraxisinhaber übernehmen ab nun zehn Prozent der Kosten und dürfen die Leistungen von Lehrpraktikanten mit der Krankenversicherung abrechnen, um ihren Kostenbeitrag für den Lehrpraktikanten zu erwirtschaften. Die Lehrpraktikanten bleiben mit 30 Wochenstunden im Stammespital angestellt, beziehen dort ihr Gehalt aliquot weiter und werden an die Lehrpraxis „dienstzugeteilt“. Sie können auf freiwilliger Basis zusätzliche Dienste im Spital absolvieren.

”

Warum wurden Sie Allgemeinmedizinerin?

Ich wäre selbst nie praktische Ärztin geworden, wenn ich nicht bereits bei einem Arzt „in die Lehre gegangen“ wäre – damals noch als Vertretung und noch nicht im Rahmen einer Lehrpraxis. Dabei habe ich wichtige Einblicke gewonnen. Besonders die Buntheit der Arbeit, diese riesige Palette und der direkte Kontakt mit den Menschen sind Aspekte, die mir dadurch erst so richtig nahe gebracht wurden. Als praktischer Arzt bist du viel mehr Vertrauensperson, speziell als Frau und vor allem dann, wenn man Menschen mag.

Was haben Sie selbst damals dazugelernt?

Was mir damals als junge Ärztin nicht bewusst war, war der Umstand, wie viel ich in der Einzelpraxis als Allgemeinmedizinerin tatsächlich bewirken kann: zum Beispiel infiltrieren, Fremdkörper aus dem Auge oder dem Ohr entfernen, Wunden und Verletzungen versorgen, physikalische Therapie verabreichen, operieren, akupunktieren – je nach vorhandenen Zusatzausbildungen. Auch in Krisenfällen oder bei psychiatrischen Erkrankungen sind die Anforderungen an den Allgemeinmediziner intensiv. Genau dieses Vielschichtige finde ich sehr erfrischend und bedeutet immer wieder eine neue Herausforderung.

Welche Vorteile sehen Sie in der Lehrpraxis?

Die Lehrpraxis ist die einzigartige Möglichkeit für junge Ärzte, um sich ein Bild machen zu können, wie die Arbeit wirklich abläuft. Wesentlicher Aspekt sind die zum Teil sehr unrealistischen Ängste die man im Zuge einer solchen Zusammenarbeit abbauen kann. Deshalb hat es mich sehr angesprochen, jetzt diese Möglichkeit zu nutzen. Ich habe die Prüfung gemacht und biete die Lehrpraxis ab Juni 2018 an. So können angehende Ärzte Praxisluft schnuppern und sich selbst ein Bild machen.

>

Ist der Aufwand für Sie größer?

Egal, ob ich in der Pflegeschule unterrichte oder auf der Uni in Linz: Ich sehe immer wieder, was ich alles vermitteln kann. Ich muss als Lehrende sehr viel mehr reflektieren und vorbereiten und daher intensiver überlegen, warum ich welche Entscheidungen treffe – das ist für mich persönlich eine sehr große Bereicherung. Ich weiß von vielen Lehrpraxis anbietenden Kollegen, dass es zwar mehr Aufwand ist, aber auch für beide Seiten befruchtend. Ich hatte schon ein paar Mal junge Kollegen bei mir, und es war für beide Seiten sehr gewinnbringend, auch wenn es oft natürlich viel dichter wird. Aber man will ja auch, dass junge Kollegen diese Welt der Allgemeinmedizin kennenlernen. Umgekehrt kann man vom Wissen der Jungmediziner genauso profitieren.

Was halten Sie von der neu geregelten Finanzierung?

Die aufgeteilte Finanzierung ist sinnvoll, damit nicht alle Kosten an einem selbst hängenbleiben. Ich freue mich auf jeden Fall, wenn jemand kommt, weil es eine Bereicherung ist. Ich bin jetzt zwölf Jahre in der Praxis, da spürt man schon deutliche Verdichtungen, der Aufwand ist viel mehr geworden, natürlich braucht es gebührend Zeit zur Nachbearbeitung, die Vielfalt der Medikamente wird ständig größer, und die zunehmenden rechtlichen Aspekte sind nicht zu vernachlässigen.

Ich wünsche mir auf jeden Fall, dass mehr Kolleginnen und Kollegen in die Kassenmedizin nachrücken und dass es den Hausarzt, so wie wir ihn jetzt haben, so lange wie möglich gibt!



MR Dr. Engelbert Schamberger, Allgemeinmediziner in Bad Schallerbach, Bezirksärztervertreter, Kurie niedergelassene Ärzte

“

Wie war Ihr Weg zur Allgemeinmedizin?

Damals hat man sich direkt aus dem Turnus heraus bemüht, möglichst rasch eine Ordination zu bekommen. In meiner Generation im Raum Grieskirchen wollten alle Kollegen direkt in die Praxis. Ich hatte damals das Gefühl: „Aber ja, das geht schon!“ Retrospektiv wäre es sicher gut gewesen, Hilfestellung von erfahrenen Leuten zu bekommen. Andererseits hatte ich in einem kleinen Krankenhaus wie Grieskirchen sehr gute Erfahrung gesammelt, was schnelle Entscheidungen und Selektieren anbelangt. Außerdem habe ich eine kleine Praxis übernommen, die langsam gewachsen ist. Bei einer großen ist es sicher notwendig und absolut sinnvoll, zum Beispiel mit einem Seniorpartner zu arbeiten.

Warum haben Sie sich als Lehrpraxisinhaber gemeldet?

Erstens, um jungen Mediziner das Wissen aus der Praxis weiterzugeben, zu zeigen, wie vielfältig die Allgemeinmedizin-Praxis ist und sie dafür zu begeistern. Zweitens wollte ich mich engagieren im Wissen darum, dass der Mangel an Allgemeinmedizinern immer größer wird. Wir müssen schauen, Nachwuchs heranzuziehen. Anfangs habe ich das als Belastung empfunden, das ist aber nur in der ersten Einspielzeit der Fall, jetzt aber sehe ich es vielmehr als Entlastung.

Mit der Erfahrung, die man wie ich nach 30 Jahren hat, sind es schon andere Entscheidungsmuster bei Krankheitsbildern. Ich kenne meine Patienten schon lange, kenne die Familien. Da ist es eben oft so, dass ich zuerst einmal zuhöre, hineinhörche, wo der Schmerz ist, und nicht nur befundlastige Medizin mache.

“

Was kann man jungen Kollegen vermitteln?

Oft habe ich das Gefühl, dass sie sich wenig zutrauen. Ich habe mit vielen geredet, die sagen, sie sehen überall die Gefahren und Risiken. Dagegen hat meine Generation sicher mit mehr „Gottvertrauen“ gearbeitet. Bei uns im Bezirk ist der Austausch untereinander sehr gut, wir reden viel über medizinische Problemstellungen. Aber ich verstehe, dass die Jungen nicht mehr so viel arbeiten wollen wie wir. Wir sind eine Generation der Einzelkämpfer. Auch mein Team und ich, wir arbeiten seit 25 Jahren zusammen, das ist etwas anderes. Diese Praxisgröße würde ein Einzelner nicht machen, der hört nach einem halben Jahr auf.

Wie empfinden Sie den Aufwand in der Lehrpraxis?

Die für manche problematische Grippezeit, wo viel los ist, finde ich sogar gut für die Lehrpraxis. Das sind oft banale Geschichten, die zum Erlernen von Arbeitsprozessen gut sind. Problematisch sind eher spezielle Untersuchungstechniken und vor allem psychische Erkrankungen, wo viele an einem selbst als Vertrauensperson hängen, da lassen die wenigsten jemand „Neuen“ zu. Wir wissen meistens schon draußen im Vorzimmer, ob die Behandlung vom Lehrpraktikanten gewünscht ist oder nicht. Damit entschärft man das vorab.

Ich freue mich, wenn bei mir im Herbst eine Lehrpraktikantin anfängt. Dabei kann man schon in den ersten ein, zwei Monaten die Strukturen kennenlernen und bald selbstständig arbeiten. Wir machen vieles – von der Feuerwehruntersuchung bis zum Altersheimbesuch und wir sind gut ausgerüstet, das spricht sich herum, was man an den Anfragen merkt.

Was halten Sie von der neu geregelten Finanzierung?

Bei meinen bisherigen Lehrpraktikantinnen hatte ich noch die 50-50-Aufteilung. Der Selbstbehalt von zehn Prozent hat die Situation jetzt deutlich verbessert. Ich bin ja bereit, einen gewissen Anteil zu übernehmen, ob zehn oder 15 Prozent ist dann egal. Aber wenn ich jemandem was beibringe und dann noch wie früher die Hälfte seiner Ausbildung zahlen muss, finde ich das nicht in Ordnung, da gehört viel guter Wille dazu. Die Entlastung schon nach dem ersten Monat Lehrpraxis ist es auf jeden Fall wert.

“



Dr. Maria Essl, Sekundärärztin in Steyr, ehem. Lehrpraktikantin

“

Was war Ihre Motivation, eine Lehrpraxis bei Dr. Schamberger zu machen?

Ich wollte das Geschehen vor Ort erleben und die Arbeit eines Praktikers sehen. Vor allem hat mich interessiert, wie im niedergelassenen Bereich die Patientenbetreuung abläuft, wer überhaupt mit welchen Beschwerden kommt, wann man Patienten ins Krankenhaus schickt, welche Möglichkeiten es gibt, welche wirtschaftlich-bürokratischen Aufwände da sind. Ich wollte mehr ambulant arbeiten als im Krankenhaus.

Wie sieht Ihr Resümee aus?

Es hat mir extrem gut gefallen, und ich bin sehr froh, dass ich's gemacht habe. Es ist natürlich unglaublich viel Arbeit zusätzlich zu den Öffnungszeiten, mit Visiten, Nachtdiensten oder wenn oft dazwischen angerufen wird. Man sieht auch, wie viel Zeit etwa Vorsorgeuntersuchungen, Kur- und Einstellungsuntersuchungen kosten, und auch die Schwierigkeit mit chronisch Kranken, die jeden Tag dastehen. Das erfordert viel Energie. Einige Patienten waren etwas verunsichert, weil sie dachten, ich sei die Ablöse für ihren Hausarzt. Aber das hat sich immer schnell aufgeklärt.

Ich würde es jederzeit wieder machen, es war in meiner Turnuszeit viel zu wenig Praxis, viele Kolleginnen hätten das gerne gemacht, konnten sich das aber finanziell nicht leisten oder haben keine Plätze bekommen. Ich habe schon viel selbstständig arbeiten können und hatte immer die Möglichkeit für Rückfragen. Ich würde die Lehrpraxis unbedingt empfehlen und positiv bewerten.

Würden Sie selbst eine Praxis übernehmen?

Ich kann mir schon vorstellen, eine eigene Praxis zu haben – aber keine so große (lacht). Was ich mitge-

>

nommen habe, ist sicherlich, wie wichtig das Team ist, die Kolleginnen haben schon viel Arbeit abgenommen. Eine Niederlassung ist eine endgültige Entscheidung, den Schritt habe ich noch nicht gemacht, aber es ist sicher ein langfristiges Ziel.



Dr. Ernst Panhuber,
Allgemeinmediziner in Linz

Sie sind langjähriger Lehrpraxisinhaber – erzählen Sie uns von Ihren Erfahrungen!

Ich habe seit September 2009 durchgehend Lehrpraktikanten bei mir. Das sind in Summe etwa 36 Mediziner, die bei mir waren – damit bin ich schon ein Marathonteilnehmer! Ich habe in den vergangenen Jahren die Ordination stark erweitert auf einen Grundstock von mehr als 2.000 OÖGKK-Patienten. Bei einer so hohen Frequenz hat man zu zweit immer gut zu tun. Da hilft es sehr, wenn man Unterstützung bekommt. Als ich die Lehrpraxis begonnen habe, war es eine Erleichterung. Dann lizitiert sich das nach oben und es kommen mehr Patienten dazu, darum wäre ich auch mit zwei Lehrpraktikanten zugleich gut bedient. Ich habe zwei komplett ausgestattete Ordinationsräume nebeneinander, verbunden durch einer Zwischentüre. Das ist wie im Cockpit eines Flugzeuges, man kann jederzeit fragen kommen.

Wie beurteilen Sie die Lehrpraxis?

Ich bin seit 35 Jahren in der Allgemeinmedizin tätig und gebe mein Wissen gerne weiter. Es macht Spaß, mit jungen Menschen zu arbeiten. Man profitiert auch sehr von der Mithilfe und kann hin und wieder diskutieren, was der jeweils andere mehr weiß, speziell bei Problemfällen außerhalb der normalen Infektionen. Es kommt ungleich mehr zurück, als man investiert. Das wenige Investieren besteht darin, in den ersten zwei Tagen alle Abläufe zu zeigen. Die Supervision steht auch im LP-Zeugnis. Der Lehr-

praktikant muss eigenständig arbeiten können, er soll sich nicht fürchten, alleine zu arbeiten, aber jederzeit fragen können.

Sind viele Ihrer Lehrpraktikanten „auf den Geschmack gekommen“?

Was ich mitbekommen habe, sind es wenige, die selbst Allgemeinmediziner werden – sicher nicht mehr als 20 Prozent. Letztlich wollen sie dann doch nicht selbstständig arbeiten, sondern lieber einen sicheren Job im Krankenhaus mit ein paar Notdiensten und eine gute Work-Life-Balance mit wenig Organisatorischem. Eine kleine Ordination geht sicher leichter weg. Aber bei einer, wie ich sie habe, müssten zwei einsteigen, das ist sonst kaum zu schaffen bei einer Frequenz von mindestens 150 Patienten pro Tag.

Wie sieht Ihre derzeitige Situation aus?

Seit 1. April und bis Quartalsende arbeitet Dr. Ann Tsanova (siehe nachfolgendes Interview) als Lehrpraktikantin bei mir. Ihre Kosten zahle ich erstmals komplett selbst, weil ich keine Förderung mehr bekommen kann. Fürs zweite Quartal wurde keine mehr gewährt, das ist eine Art Übergangsfrist. Das ist sicher ein Einzelfall, ich finde diese Finanzierungslücke aber nicht richtig.

Warum machen Sie nicht weiter mit der Lehrpraxis?

Weil ich mit 30. Juni in Pension bin! Meine Ordination ist seit September ausgeschrieben – und es ist kein Nachfolger in Sicht.



Dr. Ann Tsanova,
Turnusärztin,
Lehrpraktikantin in Linz

Wie sind Sie auf die Lehrpraxis bei Dr. Panhuber gekommen?

Da ich mein Studium in Georgien absolviert hatte,

habe ich mich im System in Österreich nicht ausgekannt. In Georgien kann man in der Praxis nur zuschauen und muss selbst für die Ausbildung zahlen. Ich habe 2010 promoviert, bin 2011 nach Österreich gekommen, habe zuerst die Sprache gelernt und parallel dazu bei den Barmherzigen Schwestern Linz als Studienassistentin auf der Kardiologie gearbeitet. Nach der Nostrifikation 2015 in Wien habe ich als Turnusärztin im früheren AKH gearbeitet. Dort erhielt ich dann die Empfehlung, eine Lehrpraxis zu machen. Sehr viele meiner Kollegen waren bei Dr. Panhuber, alle waren begeistert, meinten aber auch, es sei „nicht chillig“, sondern wirklich viel Arbeit.

Wie beurteilen Sie die Lehrpraxis?

Ich bin immer noch unentschlossen, ob ich Allgemeinmedizin oder ein Fach machen soll. Da ist die Lehrpraxis die einzig wahre Möglichkeit, zu entscheiden, was ich künftig machen werde. Bei Dr. Panhuber hat es von Anfang an gut gepasst, auch das Team ist spitze.

Ich bin im alten System, ich könnte das auch in einem Krankenhaus machen, aber für mich ist es wichtig, dass ich in der Hausarztpraxis mitarbeite und schaue, wie das hier funktioniert. Ende August werde ich fertig sein mit meiner Ausbildung. Im September möchte ich dann die Prüfung zur Allgemeinmedizinerin machen.

Was schätzen Sie an dieser Ausbildung?

Überraschend für mich war: Es gibt zwei Sprechzimmer. Einerseits arbeitet man dadurch unabhängig, andererseits fühlt man sich nicht alleine – wenn man unsicher ist, kann man den Arzt jederzeit fragen, auch hundert Mal am Tag (lacht). Das ist eine unglaublich perfekte Lösung. Ich fühle mich wie eine fertig ausgebildete Ärztin, ich habe die volle Freiheit, trotzdem werde ich nicht alleine gelassen. Manche Patienten wollen am liebsten zu „ihrem“ Arzt, die gehen seit 35 Jahren zu ihm, das verstehe ich natürlich und nehme das nicht persönlich. Mittlerweile kommt fast die Hälfte der Patienten zu mir. Die älteren mit persönlicher Beziehung kommen

lieber zu ihm, Patienten mit Migrationshintergrund kommen gerne zu mir, ich spreche auch Russisch und Englisch. In Kleinmünchen sind natürlich viele aus dem arabischen Raum, aber die aus den slawischen Ländern verstehen oft Russisch.

Würden Sie selbst eine Ordination übernehmen?

Es ist ein großer Unterschied zwischen mir und den Turnusärzten, die hier absolviert haben. Ich habe zwar viel dazugelernt, aber natürlich fehlt mir die Praxis aus der Studienzeit. Und es ist eine große Verantwortung. Ich könnte mir nicht vorstellen, völlig alleine wo anzufangen, aber mit jemandem, mit dem man gut harmoniert, wäre es denkbar. Das wäre für mich der einzig logische Weg. Ich kann mir vorstellen, im Krankenhaus als Stationsärztin zusätzliche Erfahrung zu sammeln. Erst dann würde ich mich in der Lage fühlen, eine Praxis zu übernehmen.

Es gibt viele Kollegen, von denen Dr. Panhuber gerne hätte, dass sie übernehmen, aber die Verantwortung ist schon groß. Man ist nicht nur Arzt, sondern auch selbstständig und übernimmt wirtschaftlicher Verantwortung. Ein banales Beispiel: Wenn der Strom ausfällt, bleibt auch das beim Arzt hängen. Für mich ist das alles sehr neu.

Grundsätzlich gefällt es mir sehr gut, es ist ein so breites Spektrum, vor allem weil man ein familiäres Verhältnis zu den Patienten aufbaut und auf emotionaler Ebene ohne Medikamente weiterhelfen kann, was im Krankenhaus oft problematisch ist.

Ihre Empfehlung?

Ich würde die Lehrpraxis jedem empfehlen. Es ist etwas völlig anderes, wenn man selbst drinnen steht und dann noch so einen erfahrenen Arzt erwischt. Für mich ist es sehr wertvoll, so viel zu lernen, und es ist auch viel persönlicher als im Krankenhaus. Die verpflichtende Lehrpraxis finde ich perfekt, das ist für viele eine wichtige Entscheidungshilfe. Ich denke, damit sollte sich die Situation auf längere Sicht verbessern. ■

Mag. Claudia Werner

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at

Staudinger.at
planung_fertigung
der komplettausstatter für ihre praxis

bezahlte Anzeige

Lehrpraxis Neue Kriterien für die Bewilligung

Mit der neuen Ausbildungsordnung ÄAO 2015 wurde zum einen in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin eine verpflichtende Ausbildung in einer Lehrpraxis vorgeschrieben, zum anderen wurden auch die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ordinationen von Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten als Lehrpraxis geändert.

FÜR WEN GILT DIE NEUE ÄAO 2015?

Die neue Ärzteausbildungsordnung gilt für alle Turnusärzte, die per 1. Juni 2015 mit der Ausbildung begonnen haben sowie auch für jene Turnusärzte, die zwar noch nach der alten Ausbildungsordnung begonnen haben, aber in die neue Ausbildung wechseln.

Derzeit bestehende Lehrpraxis-Bewilligungen sind nur mehr für Ausbildungen nach der alten ÄAO möglich. Für die Ausbildung nach der neuen ÄAO muss um eine neue Anerkennung bei der ÖÄK angesucht werden. Die erstmalige Bewilligung gilt dann vorerst für einen Zeitraum von sieben Jahren und kann dann durch Rezertifizierung immer wieder verlängert werden.

WELCHE AUSBILDUNGEN SIND IN EINER LEHRPRAXIS MÖGLICH?

Nach der ÄAO 2015 sind in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin nach den neun Monaten Basisausbildung und den weiteren 27 Monaten Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, also nach insgesamt 36 Monaten, am Ende sechs Monate in der Lehrpraxis eines Allgemeinmediziners verpflichtend vorgeschrieben.

Weiters können in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin in nachfolgenden Fächern Ausbildungen in Lehrpraxen der entsprechenden Fachärzte absolviert werden: Kinder- und Jugendheilkunde,

Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Augenheilkunde und Optometrie, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, Urologie (jeweils drei Monate, insgesamt sind höchstens zwölf Monate anrechenbar).

In der Ausbildung zum Facharzt können nach neun Monaten Basisausbildung und der Sonderfach-Grundausbildung dann Ausbildungsabschnitte der Sonderfach-Schwerpunktausbildung bei den entsprechenden Fachärzten absolviert werden, wobei maximal zwölf Monate anrechenbar sind.

ANERKENNUNG ALS LEHRPRAXIS

Folgende Bewilligungskriterien sind nach § 12 ÄAO (für Ärzte für Allgemeinmedizin) für Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen vorgesehen (gem. § 18 ÄAO gelten diese Voraussetzungen auch für Fachärzte – mit Ausnahme von Z.1):

§ 12. (1) Die Voraussetzungen für eine Bewilligung von Ordinationsstätten als Lehrpraxis sind erfüllt, wenn

- zumindest 800 Patientinnen/Patienten pro Quartal in einem Durchrechnungszeitraum von einem Jahr betreut werden, wobei diese Zahl aus berücksichtigungswürdigen Gründen höchstens bis auf 750 unterschritten werden kann, beispielsweise bei Teilnahme am Disease Management Programm (DMP) „Therapie aktiv“ (gilt nicht für Fachärzte!),
- eine mindestens vierjährige Berufserfahrung als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin oder als sonst freiberuflich tätiger Arzt für Allgemeinmedizin nachgewiesen werden kann,
- ein von der ÖÄK anerkanntes Lehrpraxisleiterseminar (oder Lehrgruppenpraxisleiterseminar) im Ausmaß von zwölf Stunden absolviert wurde, das auch Kenntnisse über die Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen zu beinhalten hat,

- ein gültiges Diplom gemäß der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über ärztliche Fortbildung gemäß §§ 49 iVm 117b Abs. 2 Z 9 lit. a Ärztegesetz 1998 vorliegt,
- die räumliche Ausstattung den ungestörten Kontakt der Turnusärztin/der Turnusarztes mit den Patientinnen/Patienten ermöglicht, wie insbesondere ein eigener Untersuchungsraum,
- die Antragstellerin/der Antragsteller durch Vorlage eines schriftlichen Ausbildungskonzeptes nachweist, dass die in der Ordinationsstätte erbrachten medizinischen Leistungen nach Inhalt und Umfang der Turnusärztin/dem Turnusarzt die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermitteln können und ein Modell für die Durchführung eines strukturierten Evaluierungsgesprächs vorliegt,
- eine entsprechende EDV Ausstattung gegeben ist; sofern es sich um Kassenärztinnen/Kassenärzte handelt, die EDV Ausstattung gemäß den entsprechenden Gesamtverträgen gegeben ist,
- Kenntnisse der Grundlagen der Gesundheitsökonomie belegt werden können,
- von einer der ökonomischen Verschreibweise entsprechenden Verordnung von Nachfolgeprodukten ausgegangen werden kann,
- keine vorausgehende Kündigung eines Einzelvertrages zu einem Sozialversicherungsträger durch einen Sozialversicherungsträger innerhalb der letzten 15 Jahre vorliegt,
- keine rechtskräftige Entscheidung zur Honorarrückzahlung nach Einleitung eines Schiedsverfahrens vor der paritätischen Schiedskommission (§ 344 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955) in den letzten fünf Jahren vor Antragsstellung gegeben war,
- die Antragstellerin/der Antragsteller die Vertrauenswürdigkeit gemäß § 4 Abs. 2 Z 2 Ärztegesetz 1998 erfüllt und
- eine Anhörung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu den Z 1, 7, 8, 9, 10 und 11 erfolgt ist.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist ein Kassenvertrag nicht Voraussetzung, sondern sind bei Erfüllung der Kriterien auch Lehrpraxisbewilligungen für Wahlärzte möglich. ■

ANTRAGSFORMULAR

Das Formular finden Sie auf unserer Webseite www.aekoee.at in den Info-Paketen unter „Lehrpraxis Anerkennung und e-learning“. Das Formular kann elektronisch ausgefüllt werden, die Bewilligung erfolgt durch die ÖÄK, jedoch wie bisher im Wege der Landesärztekammer. Schicken Sie bitte Ihr ausgefülltes Formular mit den entsprechenden Beilagen an **Julia Nobis, Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: nobis@aekoee.at, Fax: 0732 78 36 60-205.**

Eine der Voraussetzungen ist die Absolvierung eines Lehrpraxisleiterseminars im Ausmaß von insgesamt zwölf Stunden. Der Großteil des Seminars – nämlich acht Stunden – sind mit e-learning-Fortbildung möglich, mehr dazu finden Sie auf www.arztakademie.at. Vier Stunden sind in einer Präsenzveranstaltung zu absolvieren. Die MedAk bietet in regelmäßigen Abständen ein entsprechendes Lehrpraxisleiterseminar an. Eine weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines Ausbildungskonzeptes, dessen Erstellung Teil des Lehrpraxisleiterseminars sein wird.



Das Seminar für Lehrpraxisleiter

In nur zwölf Stunden können Sie sich für eine Lehrpraxisleitung qualifizieren.

Voraussetzung für eine Bewilligung von Ordinationsstätten als Lehrpraxis beziehungsweise Lehrgruppenpraxis für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt ist die Absolvierung eines Lehr(-gruppen-)praxisleiterseminars im Ausmaß von zwölf Stunden.

Dafür gibt es eine kostenlose, DFP-approbrierte E-Learning-Fortbildung, die bereits acht Stunden dieser Anforderung abdeckt.

Mindestens vier Stunden müssen Ärzte im Rahmen von Präsenzveranstaltungen absolvieren, die von Landesärztekammern oder anderen Fortbildungsanbietern angeboten werden können. In Oberösterreich bietet die MedAk dieses Seminar an.

Kurienobmann-Stv. MR Dr. Wolfgang Ziegler und MR Dr. Claudia Westreicher wechseln einander dabei als Vortragende ab. „Gleich zu Beginn des Seminars muss geklärt werden: Wir sprechen hier von der Lehrpraxis jener Kollegen, die das letzte halbe Jahr ihrer Ausbildung in einer Lehrpraxis absolvieren“, sagt Dr. Westreicher. „Jemand, der am Ende des klinisch-praktischen Jahres steht, hat ein anderes Level als die, die am Ende ihres Turnus stehen.“

Das Seminar kommt gut an und wächst mit seinen Teilnehmern. Westreicher: „Für den jährlichen Bedarf an Kollegen, die mit der Ausbildung fertig werden, bräuchten wir natürlich mehr Teilnehmer.“ Die Präsenzfortbildung hat vorrangig die Themen medizinische Didaktik und die Erstellung eines Ausbildungskonzeptes zu beinhalten.

Alle Infos finden Sie auf unserer Webseite www.aekoee.at unter Infopakete > Lehrpraxis. ■

Mag. Claudia Werner

DIE THEMENGEWICHTUNG IST WIE FOLGT GESTALTET:

1. **Medizinische Didaktik** (Präsenzseminar)
2. **Erstellung eines Ausbildungskonzeptes** (Präsenzseminar) insgesamt 4 DFP-Punkte
3. **Ärztliches Berufsrecht** (E-Learning) – 2 DFP-Punkte
4. **Vertragspartnerrecht** (E-Learning) – 1 DFP-Punkt
5. **Arbeitsrecht** (E-Learning) – 1 DFP-Punkt
6. **Gesundheitsökonomie** (E-Learning) – 1 DFP-Punkt
7. **Praxismanagement und Personalführung** (E-Learning) – 3 DFP-Punkte

Nähere Informationen finden Sie unter

www.arztakademie.at

Im Falle der Bewilligung als Lehrgruppenpraxis hat pro Ausbildungsstelle ein Arzt für Allgemeinmedizin bzw. ein Facharzt das Lehr(-gruppen-)praxisleiterseminar nachzuweisen.

DIE NÄCHSTEN TERMINE FÜR DAS LEHRPRAXISLEITERSEMINAR:

Freitag, 29. Juni (nur noch wenige Plätze)

Freitag, 16. November 2018

Details: www.medak.at



© Adobe Stock

JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

aekoee Ärztekammer
für Oberösterreich

DER MEDIZINRECHTS-KONGRESS
SPEZIELL FÜR MEDIZINER

8. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung Recht am See

Erwachsenenschutzgesetz Guidelines bzw. Standards der Fachgesellschaften

Kultur- und Veranstaltungszentrum
Sala Schloss Mondsee
5310 Mondsee, Österreich
19. und 20. Oktober 2018

Info: www.medak.at Tel.
+43 732 778371-313

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ

© www.mondsee.at

Änderungen in der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung



Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL,
Recht & Wahlärzte

Die mit 8. April 2018 herausgegebene 8. Novelle der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (kurz: FSG-GV) beinhaltet Änderungen sowohl was die Voraussetzungen für die Legitimation des Führerscheinarztes betrifft, als auch die medizinischen Bereiche für die Untersuchung und Beurteilung der Fahrtauglichkeit.

1. LEGITIMATION VON FÜHRERSCHEINGUTACHTERN

Bisher gestattete § 22 Abs 6 Z 2 FSG-GV auch Wohnsitzärzten die Durchführung von Führerscheinuntersuchungen und Erstellung von Führerscheingutachten. Wir haben seit Inkrafttreten dieser Bestimmung darauf hingewiesen, dass sie verfassungswidrig ist, weil sie § 45 Ärztegesetz widerspricht. Nun hat der Verordnungsgeber diesen Fehler behoben und für die Legitimation zum Tätigwerden als Führerscheingutachter ausschließlich die Meldung eines Berufssitzes zugelassen. Diese Regelung wurde rückwirkend mit 1. März 2018 in Kraft gesetzt.

Da wir in den Beratungen in verfassungskonformer Rechtsauslegung ohnehin immer darauf hingewiesen haben, dass die Erbringung von Führerscheingutachten die Meldung eines Berufssitzes voraussetzt, gehen wir davon aus, dass diese Voraussetzung bei den meisten Führerscheingutachtern erfüllt ist. Für jene Führerscheingutachter, die ihre Tätigkeit

aufgrund der bisherigen Bestellung ausschließlich aufgrund der Benennung eines Wohnsitzes ausüben, gilt als Übergangsregelung, dass diese Tätigkeit noch bis zum Ende des Beststellungszeitraumes weiterhin ausgeübt werden darf. Für eine Wiederbestellung bedarf es der Meldung eines Berufssitzes an die Standesführung der Ärztekammer. Der Berufssitz ist im Antrag an die Führerscheinbehörde anzugeben.

2. DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IN DEN MEDIZINISCHEN BEREICHEN

2.1 Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Völlig neu gefasst wurde § 10. Die bisher mit „Herz- und Gefäßerkrankungen“ betitelte Bestimmung heißt neu „Herz-Kreislauf-Erkrankungen“. Die neue Regelung ist wesentlich detaillierter gefasst und teilt die Herz-Kreislauf-Erkrankungen in drei Kategorien ein. Für welche Führerscheingruppe die Regelungen gelten, ist bei jeder der aufgelisteten Erkrankungen separat angeführt.

a) Leidet eine Person an einer in § 10 Abs 1 FSG-GV aufgelisteten Erkrankung, darf dieser der Führerschein nur dann erteilt oder belassen werden, wenn

- die Erkrankung wirksam behandelt wurde und
- eine befürwortende fachärztliche Stellungnahme beigebracht wurde.

Erforderlichenfalls sind als Auflage amtsärztliche Kontrolluntersuchungen und amtsärztliche Nachuntersuchungen möglich.

b) Leidet eine Person an einer in § 10 Abs 2 FSG-GV aufgelisteten Erkrankung, darf dieser der Führerschein nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt oder belassen werden,

- nach Beibringung einer befürwortenden fachärztlichen Stellungnahme und
- unter Auflage amtsärztlicher Kontrolluntersuchungen und amtsärztlicher Nachuntersuchungen.

c) Leidet eine Person an einer anderen als den in den vorigen Absätzen aufgelisteten Kardiomyopathien,

die das Risiko plötzlich eintretender Ereignisse umfassen, die zum Verlust der Fahrtüchtigkeit führen, regelt § 10 Abs 3 FSG-GV, dass eine Lenkerberechtigung für die Gruppe 1 oder 2 nur erteilt oder belassen werden kann, wenn das durch eine befürwortende fachärztliche Stellungnahme begründet ist. Gegebenenfalls kann auch die Auflage von Kontrolluntersuchungen mit amtsärztlichen Nachuntersuchungen vorgeschrieben werden.

2.2 Zuckerkrankheit

In der Bestimmung für die Zuckerkrankheit wurde § 11 Abs 4 FSG-GV geändert. Während bisher Personen, die an wiederholter schwerer Hypoglykämie sowie Zuckerkrankheiten, die an einer Hypoglykämie-Wahrnehmungsstörung litten, der Führerschein weder erteilt noch belassen werden durfte, kann nun der Führerschein erteilt oder belassen werden, wenn eine befürwortende fachärztliche Stellungnahme vorliegt. Weiters sind verpflichtend als Auflagen Kontrolluntersuchungen und Nachuntersuchungen vorzuschreiben. Ergänzend wurde geregelt, dass bei wiederholten schweren Hypoglykämien im Wachzustand eine Lenkerberechtigung erst drei Monate nach der letzten Episode erteilt oder verlängert werden darf.

2.3 Schlafapnoe-Syndrom

§ 12b FSG-GV wurde umbenannt in „Obstruktives Schlafapnoe-Syndrom“ und in einzelnen Bereichen präzisiert. Die neue Bestimmung lautet:

Obstruktives Schlafapnoe-Syndrom

§ 12b. (1) Personen, bei denen der Verdacht auf ein mittelschweres oder schweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom gemäß Abs. 4 besteht, darf eine Lenkerberechtigung nur nach Einholung einer fachärztlichen Stellungnahme erteilt oder belassen werden. Besitzer von Lenkerberechtigungen sind auf die besonderen Risiken beim Lenken von Kraftfahrzeugen hinzuweisen.

(2) Personen, die ein mittelschweres oder schweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom aufweisen, kann eine Lenkerberechtigung erteilt oder belassen werden, wenn

1. sie ihren Zustand angemessen unter Kontrolle haben,
2. sie eine geeignete regelmäßige Behandlung (gute Compliance) einhalten und
3. sich deren übermäßige Tagesmüdigkeit oder -schläfrigkeit, sofern eine solche vorhanden war, verbessert hat.

(3) Personen, die ein mittelschweres oder schweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom aufweisen, ist die Lenkerberechtigung unter der Auflage von ärztlichen Kontrolluntersuchungen im Abstand von höchstens drei Jahren für eine Lenkerberechtigung der Gruppe 1 und höchstens einem Jahr für eine Lenkerberechtigung der Gruppe 2 zu erteilen oder zu belassen. Dabei sind die in Abs. 2 genannten Kriterien sowie die Notwendigkeit der Fortsetzung der medizinischen Behandlung und eine weiterhin hohe Vigilanz zu beurteilen.

(4) Ein mittelschweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom liegt vor, wenn eine Anzahl von Apnoen und Hypopnoen zwischen 15 und 29 pro Stunde vorliegen, ein schweres obstruktives Schlafapnoe-Syndrom, wenn mindestens 30 Apnoen und Hypopnoen pro Stunde vorliegen, jeweils im Zusammenhang mit übermäßiger Tagesmüdigkeit oder -schläfrigkeit.

3. DIE NEUE VERORDNUNG IM VOLLTEXT

Den neuen Verordnungstext finden Sie

- entweder auf www.ris.bka.gv.at => Bundesrecht => konsolidierte Fassung => in die Suchmaske FSG-GV eingeben.
- oder auf www.aekoee.at => Infopakete => Infopaket Führerschein => Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung. ■





Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim AboService für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschickt. Die Aktivierung des AboServices können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags
Dr. Daniela Braza (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-M), vormittags
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner N-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.
Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

Handy-Signatur: Ihre persönliche Unterschrift im Internet

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Das Mobiltelefon ist auch Ihr virtueller Ausweis, mit dem Sie Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben können.

Die Aktivierung und Verwendung der Handy-Signatur sind vollkommen kostenlos. Sie erlaubt Ihnen einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft wie etwa:

- Online Amtswege wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, neues Pensionskonto, Strafregisterauszug;
- Elektronisches Postamt: Sie bekommen (Behörden-)Post sicher elektronisch zugestellt.

Weitere Services finden Sie unter:

www.buergerkarte.at/anwendungen-handy

SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Sicherheit und Datenschutz spielen bei der Handy-Signatur eine zentrale Rolle. Ausschließlich die korrekte Kombination der zwei Faktoren Wissen (Passwort) und Besitz (Mobiltelefon) ermöglicht eine erfolgreiche Anmeldung (Login) an einem Service oder eine elektronische Unterschrift.

AKTIVIEREN DER HANDY-SIGNATUR

Sie haben mehrere Möglichkeiten, die Handy-Signatur gratis zu aktivieren.

FINANZONLINE

Wenn Sie über einen Zugang zu FinanzOnline verfügen, können Sie dort die Handy-Signatur beantragen, wobei hier einige Tage Wartezeit für den Bestätigungsbrief und die Freischaltung einzuplanen sind.



Reinhard Hechenberger,
Vertragsstellen & IT

Bei den Zertifizierungsstellen wie Gemeinden, der OÖGKK samt ihren Außenstellen, einigen Banken sowie auch der **Ärztekammer für OÖ** können Sie Ihre Handy-Signatur beantragen, die sofort freigeschaltet wird. Sollten Sie die Ausstellung der Handy-Signatur über die Ärztekammer wünschen, können Sie bei Reinhard Hechenberger unter Tel. 0732 77 83 81-236 einen Termin vereinbaren. Zur Ausstellung sind Ihr Handy und ein Lichtbildausweis (österreichischer Personalausweis, Reisepass, österreichischer Führerschein) notwendig und zum Termin mitzunehmen.

Da die Handy-Signatur Ihr „digitaler Ausweis“ ist, ist es bei der Ausstellung notwendig, Ihnen diesen Ausweis sicher zuzuordnen. Daher ist bei der Ausstellung der Handy-Signatur der Identifizierungsvorgang besonders wichtig. Beim Ausstellungsverfahren bei einer Registrierungsstelle werden daher die Sicherheitsmerkmale Ihres Lichtbildausweises und die Zuordnung zu Ihrer Person geprüft.

Auch die österreichische Ärztekammer (ÖÄK) wird in Kürze mit Services online gehen, bei denen durch Nutzung der Handy-Signatur keine Passwörter mehr notwendig sind. Mit Verwendung von Single-Sign-On (SSO) wird auch ein zentrales Einmal-Authentifizierungssystem aufgebaut, mit dem auf alle freigeschalteten Anwendungen zugegriffen werden kann. Weiters ist geplant, dass Webapplikationen der Länderkammern ebenso eingebunden werden und damit alle Services ohne weitere Eingabe von Benutzernamen und Kennwörtern verwendet werden können. Die Ärztekammer für OÖ plant, bereits für 2018 Services mitanzubieten zu können.

Weiterführende Informationen zum Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer finden Sie unter www.aerztekammer.at/sso ■



Arbeitsmediziner dringend gesucht! Ausbildungs-Lehrgang in Oberösterreich und Salzburg

Arbeitsmediziner sind eine äußerst begehrte Berufsgruppe – sowohl Unternehmen als auch arbeitsmedizinische Zentren suchen dringend nach Ärztinnen und Ärzten mit Zusatzausbildung in Arbeitsmedizin. Um den lokalen Bedarf in Oberösterreich und Salzburg zu decken, führt die AAMP ab November 2018 einen Lehrgang in der Zentralregion Österreichs durch.

Die Ausbildung vermittelt umfassende Kompetenzen zum Schutz und Erhalt bzw. zur Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Sie richtet sich an Ärzte mit Interesse an der Weiterentwicklung zur Berufsrolle als präventiv-medizinische Berater in Unternehmen.

Anwesenheitsmodule und Selbststudium wechseln einander im Lehrgang ab. Die Präsenzteile finden je zur Hälfte in Linz bzw. Salzburg statt. Betriebspraktika bieten darüber hinaus die Gelegenheit, das Theoriewissen mit praktischem Anschauungsunterricht in der betrieblichen Realität zu koppeln.

Nicht nur inhaltlich ist Arbeitsmedizin eine zukunftsweisende Alternative zur kurativen Tätigkeit. Sie ist darüber hinaus zeitlich flexibel von einer wenige

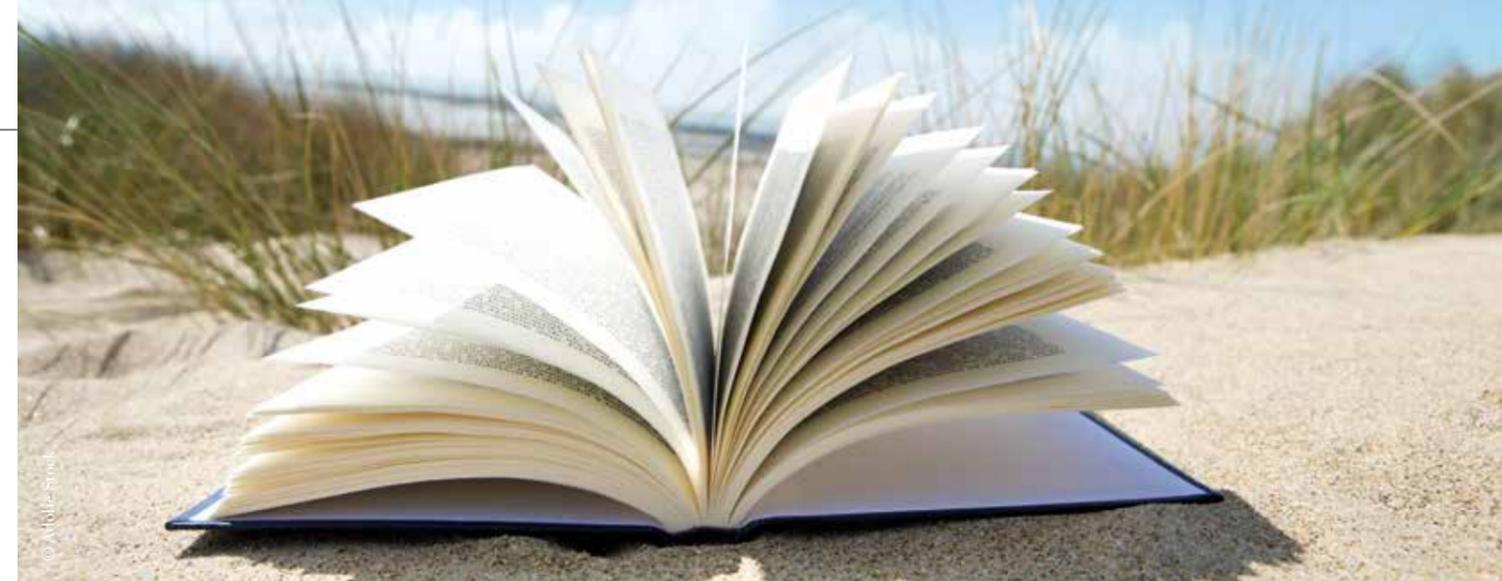
Stunden umfassenden Teilzeitarbeit („zweites Standbein“) bis hin zur Vollzeitbeschäftigung gestaltbar. Das Ausmaß der Arbeitszeit kann – je nach Wahl der Anzahl bzw. der Größe der betreuten Betriebe – an die Lebenssituation angepasst werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich zwischen einer selbstständigen Tätigkeit als betreuender Arbeitsmediziner für umliegende Betriebe oder einer Beschäftigung im Anstellungsverhältnis eines größeren Unternehmens oder eines arbeitsmedizinischen Zentrums zu entscheiden.

Absolventen erwerben mit dem Lehrgang nicht nur die Berufsberechtigung, die Ausbildung ist auch DFP-approbiert (220 Punkte). Darüber hinaus bringt das ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin Punkte für die Reihung bei der Vergabe einer Kassenstelle als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin.

Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnus-/Facharztausbildung. ■

INFORMATIONEN:

Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Tel.: 05 9393 – 20351, E-Mail: office@aamp.at, www.aamp.at



Sommerzeit ist Reisezeit: Vergessen Sie nicht die Europäische Krankenversicherungskarte!



Andrea Leban,
Wohlfahrtskasse

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) befindet sich auf der Rückseite der Versicherungskarte der Wohlfahrtskasse oder der e-card. Mit der EKVK ist gesichert, dass Sie nach den Regeln des jeweiligen Landes zu ärztlicher Betreuung kommen.

WO GILT DIE EKVK?

Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas, derzeit in den EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Für Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist zu beachten, dass Sie die EKVK dem für Ihren Aufenthaltsort in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger vorlegen und in eine gültige lokale Anspruchsbescheinigung umtauschen müssen.

WIE NÜTZT MAN DIE EKVK?

Wenn Sie in einem dieser Länder einen Arzt oder ein Krankenhaus in Anspruch nehmen müssen, weisen Sie bitte möglichst früh Ihre EKVK vor. Aufgrund internationaler

Vereinbarungen sind **Vertragsärzte** und **öffentliche Krankenanstalten** in diesen Ländern grundsätzlich verpflichtet, Ihre EKVK zu akzeptieren und Sie wie einen nationalen Patienten zu behandeln. In diesem Fall ist Ihrerseits keine Vorauszahlung erforderlich. Die Abrechnung erfolgt mit dem zuständigen Versicherungsträger.

Bei Ärzten und Spitälern, die **keinen Vertrag mit der Sozialversicherung** des Aufenthaltsstaates haben, ist die **Rechnung** – so wie in Österreich bei einem Wahlarzt oder in einem Privatspital – **vorher selbst zu bezahlen**. Die Rechnung kann dann zum Rückersatz der tariflichen Leistungen eingereicht werden. Eventuelle Restkosten sind im Einzelfall über eine Reisekrankenversicherung, über Automobilclubs oder Kreditkarten abgedeckt. ■



Ökonomische Überlegungen zu einem gerechten Arzthonorar

Unter diesem Titel firmierte die Podiumsdiskussion beim Gmundner Medizinrechtskongress am 4. Mai 2018. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der gemeinsamen Veranstaltung von Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und Ärztekammer für OÖ.

Einleitend fragte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll (JKU), wie man eine gerechte Honorierung überhaupt definieren könne. Dr. Walter Arnberger, Vizepräsident der Ärztekammer für Salzburg, sagte, dass Honoraraspekte des angestellten und niedergelassenen Bereiches stark zusammenspielen und direkte Auswirkungen aufeinander haben würden. „Da beide Bereiche um die Ärzte konkurrieren, muss der jeweilige Markt die Honorare anpassen.“ Er verwies darauf, dass von den ausgebildeten Ärzten zu viele ins Ausland verloren gehen. „Aufgrund der Besetzungsprobleme von Kassenstellen bedarf es eines Anreizes für niedergelassene Ärzte, wobei hier nicht nur Honorarfragen, sondern vor allem sonstige Anreize betreffend Work-Life-Balance zu bieten sein werden.“ Er plädierte dafür, im Kassenwesen auch neue Geldquellen einzubeziehen und flexibler bei den Rahmenbedingungen zu werden, indem man neue Komponenten und neue Ideen einbaut.

Dr. Christoph Klein, Direktor der Arbeiterkammer Wien, betonte, dass der Begriff der Gerechtigkeit in Honorarfragen eine stark subjektive Komponente beinhalte. „Es bedarf zu den Marktmechanismen, die die Entlohnung bestimmen, staatlicher Korrekturmechanismen, wie sie etwa durch Kollektivverträge getroffen werden. Da die Arzthonorare der Kassenärzte durch die Vertragspartner verhandelt werden, gibt es den Ärzten Schutz vor Ausbeutung und Ausnützung. Bei der Umsetzung des KA-AZG wurden die Ärztegehälter stark angehoben, eine Frage der Gerechtigkeit ist es aber auch, warum die Gehälter der anderen Gesundheitsberufe nicht im selben Ausmaß angehoben wurden wie die ärztlichen Einkommen. Beim Honorar niedergelassener Ärzte, die Unternehmer und

nicht Arbeitnehmer sind, ist als Korrektiv sowohl die Sozialversicherung als Vertreterin der Beitragszahler als auch das Korrektiv zum Patientenwohl zu sehen“, so Dr. Klein. Immer stärkere Bedeutung gewinne dabei die Pauschalhonorierung, wobei jedes Honorarsystem Vor- und Nachteile biete. Eine Gesamtausgabenbegrenzung für die Sozialversicherung sei eines von mehreren denkbaren Gerechtigkeitskorrektiven. Für ihn bedarf es auch ausgleichender Elemente innerhalb der Ärzteschaft, weil zwischen den Fächern starke Einkommensunterschiede bestehen würden. „Ziel wäre ein sinnvolles Gesamtsystem.“

Univ.-Prof. DDr. Herbert Kalb (JKU) warf in die Diskussion ein, dass die Ethik die Frage einer Lohngerechtigkeit nicht beantworten könne. „Lohngerechtigkeit ist unter allen gesellschaftlichen Bedingungen zu diskutieren.“ Historisch wurde diese Frage immer unter dem Aspekt einerseits der Bedarfsgerechtigkeit – Mindestlohndebatten, „anständig leben können“ – und andererseits kürzlich betreffend Managerboni diskutiert. Sowohl mit der Theorie des Utilitarismus als auch den Argumenten von John Rawls ließen sich Managerboni rechtfertigen. Rawls geht von der Grundstruktur einer Gesellschaft und nicht von individueller Lohngerechtigkeit aus. „Zusammenfassend ist aber auszuführen, dass es ideelle Vorgaben oder objektive Grundsätze, um zu einer Lohngerechtigkeit zu kommen, auch in ethischer Hinsicht nicht gibt“, so Kalb. „Es geht um einen offenen Diskurs unter Einbeziehung von Care-Erwägungen im Sinne einer Care-Economy.“

GERECHTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN

In dieser Diskussionsrunde ging es vor allem um die Frage, wie man Gerechtigkeit mit Arbeitsbedingungen in Zusammenhang bringen kann. Sowohl Univ.-Prof. Dr. Gerald Pruckner (JKU) als auch Dr. Christoph Klein vertraten die Auffassung, dass es im Vergleich zu Ärztedichten in anderen europäischen Ländern in Österreich keinen Ärztemangel gebe. Es liege an der Aufteilung der Tätigkeiten, die Ärzte verrichten. Hier sei ein Diskurs zu führen über die richtige Verteilung der Tätigkeiten und welche

Tätigkeiten bei Ärzten bleiben sollen. Klein vertritt außerdem die Ansicht, dass die Nachbesetzung der Kassenstellen wegen der sonstigen Rahmenbedingungen (Work-Life-Balance) zu problematisch ist. Auch Arnberger bestätigte, dass die Arbeitsbedingungen sehr wichtig für Jungärzte für ihre Entscheidung seien, welche Berufe sie ergreifen. „Die Attraktivität eines Kassenvertrags fordert mehr Flexibilität und Offenheit bei kassenvertraglichen Arbeits- und Honorierungsbedingungen.“

OÖGKK-Ressortdirektor Mag. Franz Kiesel vertrat seine Auffassung, dass kein Ärztemangel bestehe, sondern ein Nachbesetzungsproblem: „Seit Jahrzehnten hat es eine 233-prozentige Steigerung an Kassenstellen gegeben. Wäre nicht die Anzahl der Kassenstellen auf das heutige Niveau gesteigert worden, bestünde jetzt kein Nachbesetzungsproblem. Das Ziel ist daher, die Stellen wieder zu reduzieren.“ Beim Honorierungssystem sollten positive Anreize geschaffen werden und negative Anreize schlechtes fernhalten. Er kritisierte, dass die Kasse lange nicht gewusst habe, was ein Arzt vor Steuern tatsächlich verdient. Lobend wiederum hob er die PVE hervor, „zumal jetzt die Verdienste klar sind“, so Kiesel. Offen sei noch, was und wieviel ein Arzt für diesen Verdienst arbeite. Wenn man diese Komponenten in Relation setzen könne, könnte man berechnen, ob die Arbeitsleistung eines Arztes in Relation zum Einkommen gerechtfertigt wäre.

LEISTUNG VERSUS AUFWAND

Dr. Johannes Gregoritsch vom Hauptverband sprach das kollektive Gerechtigkeitsgefühl der Akademiker allgemein an. Das Herausgreifen einer Berufsgruppe, nämlich der Ärzte, sei ein anderes Thema: „Die Arbeitsleistung soll im Vergleich zum Arbeitsaufwand passen. Es gibt aber eine kollektive Verantwortung für Patienten.“ Wenig Forschung gebe es laut Gregoritsch zur Qualität der medizinischen Behandlung. Für Pruckner ist das System in Österreich „zu spitalslastig“. Der niedergelassene Bereich sollte mit unterschiedlichen Modellen gestärkt werden. „Die Qualität der Versorgung nach den vorliegenden Daten in Österreich ist in Ordnung, aber im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln nicht hervorragend.“ Über die Qualität der Patientenversorgung bestehe daher noch Forschungsbedarf.

Abschließend schlug DDr. Kalb zur Transparenz von Gehältern vor, analog dem Klinikum Luzern innerhalb des Spitals das Thema Lohngerechtigkeit in die Zertifizierung einfließen zu lassen. Klein verwies auf die durch die Regierung drohenden Gefahren wie die Umstrukturierung der AUVA, Beitragseinhebung der Kassen durch die Finanzverwaltung oder Zentralisierung der Krankenversicherung. Er sieht die Einsparungen im diskutierten Ausmaß jedenfalls nicht. Dr. Pruckner beschloss die Diskussion mit dem Statement: „Das Ziel muss sein, dass der Patient letztlich die notwendigen medizinischen Leistungen erhält.“ ■



Von der Umfrage bis zum ersten Primärärztekongress

„Der Primararzt im Fokus – besondere Herausforderungen abseits der Medizin“ titelt der erste oberösterreichische Primärärztekongress am 9. Februar 2019. Auch sonst passiert einiges rund um den Primar.

PRIMÄRÄRZTEUMFRAGE

Im Sommer 2017 organisierte das Ärztliche Qualitätszentrum eine Primärärzteumfrage. Leitende Ärztinnen und Ärzte wurden gebeten, verschiedene Themenvorschläge zu reihen. Die Ergebnisse zeigten dabei sehr deutlich: Neben den medizinischen Kernaufgaben gewinnen die Aspekte der Mitarbeiterführung und der Teambotivation immer mehr an Bedeutung. Speziell die schwierige Balance zwischen Medizin und Management empfindet ein Großteil der leitenden Ärzte Oberösterreichs als sehr fordernd.

PR-SCHALTUNGEN

Um diese Ergebnisse an die Öffentlichkeit zu bringen, hat der Bereich Kommunikation & Medien der Ärztekammer PR-Schaltungen in nahezu allen Tages- und Wochenmedien des Landes geschaltet. Diese Kampagne dient außerdem dazu, um deutlich zu machen, welche wichtige Funktion ein Primararzt als medialer Meinungsbildner in der Gesundheitspolitik einnimmt.

FOKUSGRUPPE

Ende Mai traf eine Fokusgruppe mit fünf Primärärzten aus mehreren Häusern in der Ärztekammer zusammen, um die „Attraktive Sonderklasse“ unter die Lupe zu nehmen. Mag. Sabine Weißengrubler-Auer (ÄQZ) stellte das Cappuccino-Prinzip in der stationären Krankenversorgung vor: Der Kaffee symbolisiert die Leistungen der allgemeinen Klasse, der Milchschaum die Leistungen für die Sonderklasse-Patienten, und die Schokostreusel sind jene Leistungen, die keine Versicherung übernimmt, sondern privat gezahlt werden müssen. Diskutiert wurde darüber, was Primärärzte selbst zur Attraktivierung der Sonderklasse beitragen können, und welche anderen Bedürfnisse die Generation Y hat. Ausführlicher lesen Sie dazu in der kommenden Ausgabe der Zeitschrift für Gesundheitspolitik (ZGP). ■

SAVE THE DATE

Erster oberösterreichischer Primärärztekongress

Um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, konzipiert die MedAk gemeinsam mit dem Ärztlichen Qualitätszentrum den ersten oberösterreichischen Primärärztekongress für 9. Februar 2019. „Der Kongress wird ein praxisorientiertes Intensivprogramm über aktuelle Führungsthemen bieten und soll uns ärztlichen Führungskräften Gelegenheit geben, sich über aktuelle Fragen der Mitarbeiterführung zu informieren und mit Kollegen auszutauschen“, sagt Primar Dr. Werner Saxinger, Primärärztevertreter der Ärztekammer für OÖ. Weiters sollen ethische Fragen in der ärztlichen Führung und die Führung mehrerer Generationen sowie Teambuildingmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig im Magazin OÖ Ärzte und auf der Webseite der MedAk.



Termine

Donnerstag, 21. Juni 2018, 18:00 Uhr

Vernissage Kunst in der Kammer:

Michael Unterluggauer

Ort: Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz
Anmeldung erbeten bei Veronika Eibl: eibl@aekoee.at

Samstag, 23. Juni 2018

37. Rheumatologische Fortbildungstagung Saalfelden

Veranstalter: LBG, Cluster für Arthritis und Rehabilitation, Ludwig-Boltzmann-Department für Rehabilitation Saalfelden, Sonderkrankenanstalt der PVA Saalfelden; Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation; Ärztekammer für Salzburg
Ort: Rehabzentrum / Sonderkrankenanstalt der PVA, Thorstr. 26, 5760 Saalfelden

Organisation und Anmeldung:

Univ.-Doz. Dr. Werner Kullich, Ludwig-Boltzmann-Department für Rehabilitation, Saalfelden;
Tel: 06582 74936 oder 06582 790 711 87

Sonntag, 19. bis Samstag, 25. August 2018

Ärztetage Velden

Programm mit Online-Anmeldung und allen Detailinformationen zum Kongress unter www.arztakademie.at/velden

Rückfragen zur Anmeldung bei KUONI Congress, Verena Beer, MA, Tel.: 01 319 76 90-57, velden@at.kuoni.com

Freitag, 5. und Samstag, 6. Oktober 2018

Jahrgangstreffen ALUMN-I-MED 2018

Der Absolventenverein und die Medizinische Universität Innsbruck laden die Absolventen des Medizinstudiums, die in Innsbruck in den Jahren 1973 bis 1975 promoviert haben, zu einem Jahrgangstreffen. Die Veranstaltung startet am Freitagnachmittag im geschichtsträchtigen Anatomiegebäude. Bei den Vorträgen, den Führungen durch das Klinikgelände und im Austausch mit ehemaligen Kollegen lernen die Medizinstudierenden von einst die Medizinische Universität Innsbruck von heute kennen. Ein gemeinsamer Abend in einem traditionsreichen Innsbrucker Studentenlokal steht ebenfalls auf dem Programm, das zeitgerecht und nach Anmeldung zugeschickt wird.

Anmeldung und Infos: Ilse Stibernitz,

Tel.: 0512 9003 70084, alumni@i-med.ac.at

www.i-med.ac.at/event/jahrgangstreffen2018.html

Ab Montag, 12. November 2018

Ausbildungslehrgang Arbeitsmedizin in Oberösterreich und Salzburg

Vermittlung von Kompetenzen zum Schutz und Erhalt bzw. zur Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter

Zielgruppe: Ärzte mit Interesse an der Weiterentwicklung zur Berufsrolle als präventiv-medizinische Berater in Unternehmen

Ziel: Erwerb der Berufsberechtigung; DFP-approbiert mit 220 Punkten; das ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin bringt Punkte für die Reihung bei der Vergabe einer Kasernenstelle als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

Infos: Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Tel.: 05 9393-20351, E-Mail: office@aamp.at, www.aamp.at

Ab Freitag, 25. Jänner 2019

ÄK-Diplom Palliativmedizin 2019

Grundlagen der Palliative Care, Symptomkontrolle, Schmerztherapie, Dyspnoe, Ernährung am Lebensende, Kommunikation, multiprofessionelles Arbeiten; 60 approbierte Stunden in vier Blöcken jeweils Freitag, 15:00 bis Samstag, 20:00 Uhr

Termine: 25.-26. Jänner, 15.-16. März, 27.-28. September, 8.-9. November 2019

Referenten: Prof. Dr. Friedemann Nauck (Klinik f. Palliativmed. der Univ. Göttingen), Martina Kern (Palliativexpertin am Zentrum für Palliativmedizin Bonn), und weitere österreichische PalliativmedizinerInnen und -expertinnen und -experten

Veranstalter: Referat für Palliativmedizin der ÄKOÖ – MR Dr. Wolfgang Wiesmayr und MR OA Dr. Franz Reiner gemeinsam mit Dr. Christina Grebe, MSc. (Landesverband Hospiz OÖ)

Ort: Vöcklabruck

Begrenzte Teilnehmeranzahl!

Anmeldeschluss: 1. Dezember 2018

Anmeldung: dr.wiesmayr@asak.at

EINLADUNG

Gemäß §§ 1 und 3 der Geschäftsordnung der Ärztekammer für Oberösterreich berufe ich für

**Montag, 2. Juli 2018, 16:00 Uhr die
ordentliche erweiterte Frühjahrsvollversammlung
der Ärztekammer für OÖ.**

ein.

Tagesordnung:

1. Dringliche Anträge
2. Verifizierung des Protokolls der ordentlichen erweiterten Herbstvollversammlung vom 21.12.2017
3. a) Erläuterung des Rechnungsabschlusses der Wohlfahrtskasse 2017
b) Bericht des Überprüfungsausschusses und Entlastung des Verwaltungsausschusses auf Antrag des Überprüfungsausschusses (§ 9 Abs. 3 Satzung WK)
c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Wohlfahrtskasse 2017 einschließlich der Aufteilung und Verwendung des Gebarungserfolgs
4. Allfälliges

Im unmittelbaren Anschluss an die erweiterte Vollversammlung findet die

**ordentliche Frühjahrsvollversammlung der Ärztekammer für OÖ.
ebenfalls im Prim. Alexander Brenner-Saal**

statt.

Tagesordnung:

1. Dringliche Anträge
2. Verifizierung des Protokolls der ordentlichen Herbstvollversammlung vom 21.12.2017
3. Bericht des Präsidenten
4. a) Erläuterung des Rechnungsabschlusses der Ärztekammer für Oberösterreich 2017
b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Ärztekammer für Oberösterreich 2017 einschließlich der Aufteilung und Verwendung des Gebarungserfolgs
5. Allfälliges

Angelegenheiten, die durch Beschluss der Vollversammlung als dringlich erklärt wurden, können ohne vorherige Bekanntmachung in Verhandlung gezogen werden. Ein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag ist spätestens bis zum Beginn der Sitzung dem Präsidenten schriftlich zu übergeben; dessen Reihung erfolgt durch den Präsidenten (§ 3 Abs.1 der Geschäftsordnung). Das Recht der Antragstellung und Beschlussfassung ist jedoch ausschließlich den Kammerräten vorbehalten.

Gemäß § 79 Abs. 3 des Ärztegesetzes sind die Verhandlungen der Vollversammlung für Kammerangehörige öffentlich, sofern nicht Ausnahmen im Einzelfall von der Vollversammlung beschlossen werden.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Dr. Peter Niedermoser eh.
Präsident

AROSUVA 5 (10, 20, 40) MG FILMTABLETTEN

Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 5 (10, 20, 40) mg Rosuvastatin (als Rosuvastatin-Calcium). Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 16,6 (33,3, 66,5, 133,0) mg wasserfreie Laktose, Gelborange S (E110), Tartrazin (E102), Indigokarmin (E132). Bei 10, 20, 40 mg zusätzlich Allurarot AC (E129). Hilfsstoffe: Tablettkern: Kalzium Citrat, Mikrokristalline Cellulose, Hydroxypropylcellulose, Mannitol, wasserfreie Laktose, Crospovidone, Magnesium-Stearat. Tablettenschicht: Arosuva 5 mg: Polyvinylalkohol, Titandioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132). Arosuva 10 mg, 20 mg und 40 mg: Polyvinylalkohol, Titandioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Allurarot AC (E129), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132). **Anwendungsgebiete:** Behandlung von Hypercholesterinämie, Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit primärer Hypercholesterinämie (Typ IIa einschließlich heterozygoter familiärer Hypercholesterinämie) oder gemischter Dyslipidämie (Typ IIb), zusätzlich zu einer Diät, wenn das Ansprechen auf eine Diät und andere nicht pharmakologische Maßnahmen (z.B. Bewegung, Gewichtsreduktion) nicht ausreichend sind. Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit homozygoter familiärer Hypercholesterinämie zusätzlich zu einer Diät und anderen lipidsenkenden Maßnahmen (z.B. LDL-Apherese) oder wenn solche Maßnahmen nicht geeignet sind. Vorbeugung von kardiovaskulären Ereignissen, Vorbeugung signifikanter kardiovaskulärer Ereignisse bei Patienten mit einem hohen Risiko für ein erstmaliges kardiovaskuläres Ereignis (siehe Abschnitt 5.1), in Verbindung mit der Behandlung von anderen Risikofaktoren. **Gegenanzeigen:** Rosuvastatin ist kontraindiziert: bei Patienten mit Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile, bei Patienten mit aktiver Lebererkrankung, einschließlich einer ungeklärten andauernden Erhöhung der Serum-Transaminasen sowie jeglicher Erhöhung der Serum-Transaminasekonzentration auf mehr als das Dreifache des oberen Normalwertes (ULN), bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance <30 ml/min), bei Patienten mit Myopathie, bei Patienten, die gleichzeitig Ciclosporin erhalten, während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei Frauen im gebärfähigen Alter, die keine geeigneten kontrazeptiven Maßnahmen anwenden. Die 40 mg Dosis ist bei Patienten mit prädisponierenden Faktoren für Myopathie/Rhabdomyolyse kontraindiziert. Solche Faktoren beinhalten: mäßige Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance < 60 ml/min), Hypothyreose, erbliche Muskelerkrankungen in der Eigen-/Familienanamnese, bereits in der Anamnese mit einem anderen HMG-CoA-Reduktase-Hemmer oder einem Fibrat aufgetretene muskuläre Toxizität, Alkoholmissbrauch, Situationen, in denen erhöhte Plasmakonzentrationen auftreten können, asiatische Patienten, gleichzeitige Anwendung von Fibraten (siehe Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.2 der FI). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** HMG-CoA-Reduktase-Hemmer, ATC-Code: C10A A07. **Abgabe:** Rp, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 5, 10, 20, 40 mg: Blisterpackungen zu 14, 28 Stück. **Kassenstatus:** No Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** 11.07.2017. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

NORMHYDRAL - LÖSLICHES PULVER

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid, (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). Hilfsstoffe: Siliciumdioxid. **Anwendungsgebiete:** Normhydrat wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstrübung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Elektrolyte mit Kohlenhydraten, ATC-Code: A07CA. **Packungsgrößen:** 5 Beutel. **Abgabe:** Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 10. 07. 2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

ASTEC 35 (52,5; 70) MIKROGRAMM/H TRANSDERMALES PFLASTER

Zusammensetzung: Ein transdermales Pflaster enthält 20 (30; 40) mg Buprenorphin. Wirkstoffhaltige Fläche: 25 (37,5; 50) cm². Nominale Abgaberate: 35 (52,5; 70) Mikrogramm Buprenorphin pro Stunde. Hilfsstoffe: Sojaöl. Adhäsive Matrix mit Wirkstoff: Styren-Butadien-Styren (SBS) und Styren-Butadien Blockcopolymer, Kolophonium Harz, Antioxidans (2,4-Bis(1,1-Dimethylethyl)phenyl phosphit (3:1); Tris(2,4-Di-Tert-Butylphenyl)phosphate), Aloe Vera Blätterextrakt Öl (enthält auch raffiniertes Sojaöl und all-rac- α -Tocopherolacetat (Ph.Eur.)), Trägerschicht: Pigmentiertes Polyethylen, thermoplastisches Harz und aluminiumbedampftes überzogenes Polyester, blaue Beschriftungstinte. Abziehfolie mit Abziehhilfe: Polyesterfilm, einseitig silikonisiert (wird vor dem Aufkleben abgezogen). **Anwendungsgebiete:** Mäßig starke bis starke Tumorschmerzen und starke Schmerzen bei ungenügender Wirksamkeit nicht-opioider Schmerzmittel. Astec ist für die Behandlung von akuten Schmerzen nicht geeignet. **Gegenanzeigen:** Astec darf nicht angewendet werden: bei Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Buprenorphin, Soja, Erdnuss oder einen der sonstigen Bestandteile; bei opioidabhängigen Patienten und zur Behandlung bei Drogensubstitution; bei Krankheitszuständen, bei denen eine schwergradige Störung des Atemzentrums und der Atemfunktion vorliegt oder sich entwickeln kann; bei Patienten, die MAO-Hemmer erhalten oder innerhalb der letzten 2 Wochen erhalten haben; bei Patienten mit Myasthenia gravis; bei Patienten mit Delirium tremens; in der Schwangerschaft. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Opiode, Oripavin-Derivate. ATC-Code: N02AE01. **Packungsgrößen:** Die Packungen enthalten 4, 5, 8, 10, 16 oder 24 (6x4) einzeln versiegelte transdermale Pflaster. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. **Abgabe:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Information:** Dezember 2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

LAFENE 12 (25; 50; 75; 100) MIKROGRAMM/H TRANSDERMALES PFLASTER

Zusammensetzung: 1 Lafene transdermales Pflaster enthält 1,375 (2,75; 5,5; 8,25; 11) mg Fentanyl in einem Pflaster von 5 (10; 20; 30; 40) cm², mit einer Freisetzungsrate von 12,5 (25; 50; 75; 100) Mikrogramm Fentanyl pro Stunde Hilfsstoffe: Schutzfolie: Poly(ethylenterephthalat)folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung; Trägerfolie: Pigmentierter Poly(ethylenterephthalat)/Ethylvinylacetat-Copolymerfilm; Wirkstoffhaltige Klebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon; Kontrollmembran: Ethylvinylacetat-Copolymerfilm; Hautklebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon; Trennfolie: Poly(ethylenterephthalat)folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung; Drucktinte: Rote Tinte. **Anwendungsgebiete:** Erwachsene: Dieses Arzneimittel wird angewendet zur Behandlung starker chronischer Schmerzen, die eine kontinuierliche Langzeitanwendung von Opioiden erfordern. Kinder: Langzeitbehandlung von schweren chronischen Schmerzen bei Kindern ab 2 Jahren, die bereits eine Opioidtherapie erhalten. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Akute oder postoperative Schmerzzustände, da eine Dosis titration bei kurzzeitiger Anwendung nicht möglich ist und weil dies zu einer schweren oder lebensbedrohlichen Hypoventilation führen kann. Schwere Atemdepression. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Nervensystem; Analgetika; Opiode; Phenylpiperidin-Derivate. ATC-Code: N02AB03. **Abgabe:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** Packung mit 5 (10) einzeln versiegelten transdermalen Pflastern. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Information:** Februar 2017. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

INKONTAN 15 MG/30 MG FILMTABLETTEN

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 15 mg/30 mg Trospiumchlorid. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettkern: Carboxymethylstärke-Natrium, mikrokristalline Cellulose, Lactose-Monohydrat, Maisstärke, Povidon K25, hochdisperses Siliciumdioxid, Stearinsäure (pflanzlich); Überzug: Stearinsäure, E 171 (Titandioxid), Cellulose, Hypromellose. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung der Detrusor-Instabilität oder der Detrusor-Hyperreflexie und den Symptomen Pollakisurie, imperativer Harndrang und Dranginkontinenz. Inkontan 15 mg/30 mg wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Trospiumchlorid oder einen der genannten sonstigen Bestandteile. Harnverhaltung. Nicht ausreichend behandeltes oder unbehandeltes Engwinkelglaukom. Tachyarrhythmie. Myasthenia gravis. Schwere chronisch entzündlicher Darmerkrankung (Colitis ulcerosa und Morbus Crohn). Toxischem Megakolon. Dialysepflichtiger Niereninsuffizienz (Creatinin-Clearance <10 ml/min/1,73 m²). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Urologika, Mittel bei häufiger Blasenentleerung und Inkontinenz. **ATC Code:** G04BD09. **Inhaber der Zulassung:** Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Austria. **Abgabe:** Rezeptpflichtig, apothekenpflichtig. Informationen betreffend Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. **Stand der Information:** 08/2016.



AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt mit Wirksamkeit vom 03.09.2018 am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 4780 Schärding, Schulstraße 3, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 14 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 198,- pro Monat.

Eine zeitliche Abstimmung zwischen den Schulärzten des Bundesgymnasiums und der Bundeshandelsakademie Schärding wegen des gemeinsamen Dienstzimmers ist unbedingt erforderlich, da der Wunsch besteht, dass an 4 Vormittagen am Bundesschulzentrum (3 Vormittage Gymnasium und 1 Vormittag Handelsakademie) eine schulärztliche Besetzung gegeben ist. Wichtig sind eine gute Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei gesundheitsbezogenen Aktivitäten der Schule.

Hinweis: Da zeitgleich auch die Schularztstelle an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule Schärding vakant ist, besteht die Möglichkeit, sich für beide Schularztstellen zu bewerben.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen an den Landesschulrat für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 30. Juni 2018, beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich www.lsr-ooe.gv.at unter der Rubrik „Information/Service“ / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

DIE OÖGKK SUCHT:

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie

Gesundheit ist unser Job!

Bei der OÖ Gebietskrankenkasse sind mehr als 1,2 Millionen Menschen versichert. Wir sorgen dafür, dass jeder die medizinischen Leistungen erhält, die er braucht – unabhängig von Alter und Einkommen. Wir beschäftigen mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen an mehr als 30 Standorten in Oberösterreich.

Für den Chefärztlichen Dienst **Linz** sucht die OÖGKK eine **Fachärztin/einen Facharzt für Psychiatrie** für eine Teilzeitbeschäftigung von im Ausmaß von zwei ganzen Arbeitstagen (6.45 bis 14.15 Uhr).

Ihre Aufgaben:

- kontrollärztliche, gutachterliche Tätigkeit bezogen auf psychiatrische Erkrankungen

Ihre Qualifikationen:

- jus practicandi und/oder Facharztausbildung
- Grundverständnis für Gesundheitsökonomie und EBM

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle Position
- gute Entlohnung
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt (jährlich brutto) 26.690,- Euro für 14 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung.

Information und Bewerbung:

Interessenten werden ersucht, mit dem Sekretariat OMR Dr. Walter Grunt, LL.M. (Medical Law), Kontakt aufzunehmen: 4020 Linz, Gruberstraße 77, Tel. 05 78 07 – 10 29 01, E-Mail: walter.grunt@oogkk.at

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

DIE OÖGKK SUCHT:

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, Voll- oder Teilzeit

Bei der OÖ Gebietskrankenkasse sind mehr als 1,2 Millionen Menschen versichert. Wir sorgen dafür, dass jeder die medizinischen Leistungen erhält, die er braucht – unabhängig von Alter und Einkommen. Wir beschäftigen mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen an mehr als 30 Standorten in Oberösterreich.

Sie sind Ärztin beziehungsweise Arzt? Sie interessieren sich nicht nur für den einzelnen Patienten, sondern auch für das medizinische Versorgungssystem, also für das „Große Ganze“? Sie wollen, dass die Menschen im Land optimale Versorgungsprozesse mit bestmöglichen Behandlungsergebnissen vorfinden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Aufgaben:

- Analyse von Literatur und Studiendaten
- Ausarbeitung von ökonomischen und qualitativen Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes (Schwerpunkt Medikamente und ärztliche Hilfe)
- Schriftliche und persönliche Kommunikation mit Vertrags- und Kooperationspartnern

Ihre Qualifikationen:

- jus practicandi und/oder Facharztausbildung
- Grundverständnis für Gesundheitsökonomie und EBM

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle Position
- gute Entlohnung
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Der Dienstvertrag unterliegt der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt jährlich brutto 63.480,- Euro für 36 Wochenstunden. Es besteht Bereitschaft zur Überzahlung.

Information und Bewerbung:

OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz, Abteilung Behandlungsökonomie, DI Mag. Alfred Mair, Tel. 05 78 07 – 10 20 01, E-Mail: alfred.mair@oogkk.at

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

M MANAGEMENT

DIE M'MANAGEMENT VERMIETET AM STANDORT MEDICENT ÄRZTEZENTRUM LINZ (UNTERE DONAULÄNDE) STUNDEN- ODER TAGEWEISE ORDINATIONS- UND OPERATIONS-RÄUMLICHKEITEN.

Weiters sind noch einzelne Einheiten für interessierte Ärztinnen/Ärzte als Hauptmieter verfügbar. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung! Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: m.schenker@mmanagement.at
Mobil: +43/(0)676 - 88 901 318 – siehe auch: www.medicent.at
Ihr Partner in Praxis-(M)Management

Multifunktionshaus Hartkirchen - Aschach

Aschacher Straße 1, 4081 Hartkirchen

Individuell gestaltbare Mietflächen

Praxisräume - Ordinationen - Büros

Flächen von 50m² bis 250m²,
3-geschossig mit Lift,
Baubeginn: 2018



Kontakt: Michael Pittrof, Raiffeisenbank Region Eferding
Tel. 07272/2641-34440; pittrof@rb-eferding.at

bezahlte Anzeigen



ANSFELDEN/FREINDORF:

Komplett neu errichtete Ordination abzugeben

150 m²: barrierefrei im 1. OG, 2 Ordinationsräume mit Verbindungstüre, 1 Therapierraum, Labor, Infusionsraum, Sozialraum und Anmeldung, voll eingerichtet (Schreibtische, Wandregale, Anmeldung, Warteraum, Küche, Klimaanlage etc.). Auch für zwei Ärzte oder Therapeuten (Kassen- oder Wahlärzte) geeignet.

Adresse: Haiderstraße 40a (Gebäude Tab Dattl; direkt neben Mc Donald's Ansfelden); im gleichen OG ist bereits eine Zahnärztin eingemietet. Nachmieter umständehalber ehestmöglich gesucht. **Kontakt: office@strel.at**

bezahlte Anzeigen

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt mit Wirksamkeit vom 03.09.2018 an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule 4780 Schärding, Schulstraße 3, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 5 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 198,- pro Monat.

Eine zeitliche Abstimmung zwischen den Schulärzten der Bundeshandelsakademie und des Bundesgymnasiums Schärding wegen des gemeinsamen Dienstzimmers ist unbedingt erforderlich, da der Wunsch besteht, dass an 4 Vormittagen am Bundesschulzentrum (3 Vormittage Gymnasium und 1 Vormittag Handelsakademie) eine schulärztliche Besetzung gegeben ist. Wichtig sind eine gute Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerkollegium und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei gesundheitsbezogenen Aktivitäten der Schule.

Hinweis: Da zeitgleich auch die Schularztstelle am Bundesgymnasium Schärding vakant ist, besteht die Möglichkeit, sich für beide Schularztstellen zu bewerben.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen an den Landesschulrat für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 30. Juni 2018, beim Landesschulrat für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich www.lsr-ooe.gv.at unter der Rubrik „Information/Service“ / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.



BAUMANAGEMENT
 PLANUNG | AUSSCHREIBUNG | BAULEITUNG | BAUKG
 Bmst. Ing. Gerhard Taferner | A-4490 St. Florian | Thannstr. 1 | 07224/20 690 | www.taf-baumanagement.at

bezahlte Anzeige



Die günstigste Finanzspritze für den Start Ihrer Selbstständigkeit

HYPO PRAXIS-GRÜNDUNGSKREDIT

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Volumen bis 100.000 Euro
- Kondition variabel: ab 1,000 % p.a. mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren
- Kondition fix: 2,125 % p.a. mit einer Laufzeit von 10 Jahren
2,500 % p.a. mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Top-Beratung durch den Marktführer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
 OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at



Mietwohnung Urfahr:

Mietwohnung im Zentrum von Urfahr mit sehr guter Verkehrsanbindung, neuwertiger Küche mit Kochinsel, Wohnraumlüftung, Bad mit Dusche und Wanne, Wohnnutzfläche mit ca. 76,64 m² zzgl. 23,91 m² Terrasse im 1. OG, nicht barrierefrei, Nettomiete € 919,68,- + 10 % USt., BK netto: € 142,54 + 10 % USt., Gesamtmiete € 1.168,44 inkl. BK und USt., HWB 133,2 kWh/m²



Linz-Nähe Landstraße:

Terrassenwohnung mit ca. 100 m² zzgl. 75 m² großer Dachterrasse! Top Ausstattung. Neubauprojekt Volksgartenstraße 15 Bezugsfertig im Sommer um € 596.600,- HWB 26



Villa Froschberg:

Toplage am Froschberg – Hofmeindlweg, ca. 280 m² Wohnfläche, 1.073 m² Grundstückgröße. Sehr gute Infrastruktur und öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung. Umbau und Komplettsanierung im Jahr 1996, teilweise Fußbodenheizung, Außenpool, Sauna, Alarmanlage, sehr hochwertige Ausführung, Garage, guter Gesamtzustand. Kaufpreis € 875.000,-, HWB 137 kWh/m²



Neubauprojekt St. Martin/Traun:

Im ersten Bauabschnitt entsteht feiner Wohn-Traum von rund 50 m² sowie großzügige Familien-Wohnungen mit über 100 m². Dazu schöne Maisonetten über zwei Geschosse. Die Wohnungen sind mit eigenem Garten oder mit Balkonen zu haben. Für Singles, Paare, Familien und Genießer. Kaufpreis auf Anfrage, HWB 31 kWh/m²

engelgelbe Einschaltung



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-54444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

KLEINANZEIGEN:

Vermiete langfristig in St. Georgen /Attergau
schöne, helle, neuwertige Räumlichkeiten (4 Räume, WC-Bad) 85 m², für Ordination, Gemeinschaftspraxis, Therapie, etc. Zentrale Lage – 1 km zur A1, Atterseenähe. Ebenerdig – Parkplätze vorhanden. Kosten; € 850,- inkl. Betriebskosten und Heizung
Kontakt: andre.fuhrimann@aon.at / +43 0650/759110

Zentrale Lage in Linz: bestens eingeführte gynäkologische Kassenpraxis
Top-Gyn-Kassenpraxis ab 2. Quartal 2019 wegen Pensionierung abzugeben.
Kontakt: 0676/5442172

Thening (Linz-Land):
Ordi-Räume in Gesundheitszentrum
Ab Oktober 2018 zu mieten; Räume zu je 19 m². Anmeldung, Wartebereich, Sozialraum, Duschen etc. inkl. Personal vorhanden. Garantierte Zuweisung durch ansässigen Hausarzt – hohe Patientenfrequenz!
Kontakt: Dr. Martin Schwanninger; Tel: 0650/9253093; @: mschwanninger@gmx.at

Linz-Zentrum:
SUCHE (wenn möglich adaptierte) Ordinationsräume in Nähe Mozartkreuzung, ca. 120 m², barrierefrei, gute Verkehrsanbindung, für Facharztpraxis.
Kontakt: Tel. 0699/17170679

Top-Lage Linz: Miete oder Kauf
Perfekt sanierte (Gemeinschafts-)Ordination 224 m², 4020 Linz, Starhembergstraße. Nähe OÖGKK und KUK, 2.OG mit Aufzug, sehr gute Verkehrsanbindung. **Kontakt: 0699/14142222.**

Haus mit Charme am Froschberg mit Traumgarten zu vermieten.
Chiffre: Haus Froschberg

4030 Linz: AM-Ordi ab sofort zu mieten zentrale Lage, komplett eingerichtet, Parkplätze. Kontakt: 0664/404 25 35 oder 06604343763

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR.FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Dermatologische Praxis in Linz/Ebelsberg nimmt laufend

LehrpraktikantInnen
auf.

Bewerbungen bitte unter **Telefon 0732/ 314 000** oder **ordi@kaisergruber.at**

Dr. med. Reinhold
Kaisergruber

Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten

Labor Dr. Gabriele Barta-Hablik

Dr. Anton Bruckner-Straße 8, 4840 Vöcklabruck
Tel. 07672-22950-20
oder labor@voecklabruck.com

sucht:

**Arzt/Ärztin
für Lehrpraxis**

Jus practicandi erwünscht



bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Emanuel Martin Adler	Turnusarzt – Basisausbildung, Grieskirchen, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen
Dr. Omar Al-Mafrachi	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, Landeskrankenhaus Freistadt
Dr.-medic Mihaela Balan	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. med. Verena Bortenschlager	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Valentin Derler	Radiologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Paul Feldbacher	Turnusarzt, Waldhausen im Strudengau, Ordination Dr. Christian Hintz, Zugang aus Niederösterreich
Dr.-medic Oana Christina Groza	Unfallchirurgie in Ausbildung, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum, Standort Bad Ischl, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Tukazban Huseynova	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Jennifer Kager	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich
Dr. Martin Kronberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
MUDr. Mark Langer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Elisabeth Laurer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Johannes Lehner	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Jonas Michael Rech	Arzt für Allgemeinmedizin in Ausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr, Zugang aus Wien
Dr. Andreas Schachner	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Unfallkrankenhaus Linz, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Sonja Schenk	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Tirol
Dr. Michaela Thraier	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Tristan Trojacher	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr. Petra Daubek-Puza	Innere Medizin, Bad Hall, Klinikum Bad Hall, Zugang aus Salzburg
Dott. Marios Fiolitakis	Urologie, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Matthias Erich Peter Schilling	Radiologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Niederösterreich
Priv.-Doz. Dr. Nicolas Zech	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Wohnsitzarzt, Zugang aus Vorarlberg
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Shahin Abbasi Monem	Urologie, 4540 Bad Hall, Franz-Josef-Straße 10
Mag. Dr. Martin Aschenberger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4872 Neukirchen an der Vöckla, Weyr 66
Dr. Johanna Bartussek	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Museumstraße 31a/EG
Dr. Gerold Leopold Bauer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4060 Leonding, Alpenblickstraße 2d
Dr. Johannes Buchegger	Urologie, 4020 Linz, Prinz-Eugen-Straße 10b/2
Dr. Pedram Edalati Hessari	Arzt für Allgemeinmedizin, 4882 Oberwang, Oberwang 135
Dr. Harald Bernd Eisendle	Arzt für Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Steiningerweg 18
Dr. Sandra Eisendle	Lungenkrankheiten, 4600 Wels, Steiningerweg 18
Dr. Michael Gerschpacher	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Garnisonstraße 7
Dr. Osama Fouad Girgis	Arzt für Allgemeinmedizin, 4050 Traun, Leondinger-Straße 58
Priv.-Doz. Dr. Dietmar Haas	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4050 Traun, Bahnhofstraße 21

Dr. Christoph Heiserer	Arzt für Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, F.-D.-Roosevelt-Str. 12/3/5
Dr. Marcus Hinz, MSc.	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Dametzstraße 27
Dr. Stefan Högler	Neurologie, 4910 Ried im Innkreis, Schärtinger Straße 31
Dr. Wolfgang Holzleitner	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Sonnenpromenade 50
Dr. Judith Imhof	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4040 Linz, Altenberger Straße 35
Dr. Herwig Jülg	Radiologie, 4030 Linz, Gutenbergstraße 28
Dr. Wolfgang Koits	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Zeppenfeldstraße 6
Dr. Franz Josef Mitterhauser	Radiologie, 4910 Ried im Innkreis, Josef-Kränzl-Straße 11
Dr. Eva Orłowski-Wimmer	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Rainerstraße 15
Dr. Markus Pernegger	Urologie, 4020 Linz, Andreas-Hofer-Platz 6
Dr. Anna Maria Perner	Arzt für Allgemeinmedizin, 5274 Burgkirchen, Forstern 25
Dr. Petra Christa Pils	Arzt für Allgemeinmedizin, 4644 Scharnstein, Hauptstraße 23
Dr. Florian Radler	Arzt für Allgemeinmedizin, 4292 Kefermarkt, Kirchenfeld 43
Dr. Richard Schnelzer	Unfallchirurgie, 4040 Linz, Johann-W.-Klein-Str. 18
Dr. Birgit Straganz	Arzt für Allgemeinmedizin, 4663 Laakirchen, Obertshausener Straße 3
Dr. Evelyn Weilheim-Koits	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Zeppenfeldstraße 6
Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Michaela Alexandru-Krebs	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Krebs & Dr. Alexandru OG Ordinationsgemeinschaft f. Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Grünauer Straße 20
Dr. Christian Baldinger	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Christian Baldinger & Dr. Stefanie Schneider Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4551 Ried im Traunkreis, Kirchenweg 1
Dr. Nicole Petra Beyer	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Thomas Beyer, Dr. Nicole Beyer Allgemeinmediziner OG, 4150 Rohrbach, Schulstraße 2
Dr. Thomas Friedrich Beyer	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Thomas Beyer, Dr. Nicole Beyer Allgemeinmediziner OG, 4150 Rohrbach, Schulstraße 2
MR Dr. Walter Binder	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Walter Binder OG Praxis für Allgemeinmedizin, 4522 Sierning, Anton-Landerl-Weg 4
Dr. Alexander Bittinger	Arzt für Allgemeinmedizin, Gruppenpaxis für Allgemeinmedizin Dr. Bittinger Michael & Dr. Bittinger Alexander OG, 4061 Pasching, Prinz-Eugen-Straße 32
MR Dr. Michael Bittinger	Arzt für Allgemeinmedizin, Gruppenpaxis für Allgemeinmedizin Dr. Bittinger Michael & Dr. Bittinger Alexander OG, 4061 Pasching, Prinz-Eugen-Straße 32
Dr. Reinhard Christoph Deisenhammer	Urologie, Dr. Deisenhammer & Dr. Grill Gruppenpraxis f. Urologie OG, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 36
Dr. Katharina Freidhager	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Walter Binder OG Praxis für Allgemeinmedizin, 4522 Sierning, Anton-Landerl-Weg 4
Dr. Elisabeth Füreder	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Elisabeth Füreder & Dr. Katharina Mitter Ärzte f. Allgemeinmedizin OG, 4053 Haid, Salzburger Straße 6
Dr. Martin Grill	Urologie, Dr. Deisenhammer & Dr. Grill Gruppenpraxis f. Urologie OG, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 36
Dr. Hanna Grünzweig	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Rupert Schönbeck & Dr. Hanna Grünzweig OG, 4048 Puchenu, Golfplatzstraße 11
Dr. Ursula Hammel	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Ursula Hammel u. Dr. Sandra Pöttler-Huemer Gemeinschaftspraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4780 Schärding, Pramböhe 16
Dr. Winrik Heinze, MBA	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Dr. Zerobin & Dr. Heinze Fachärzte für Orthopädie u. orthopäd. Chirurgie OG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 7
Dr. Benedikt Friedrich Krebs	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Krebs & Dr. Alexandru OG Ordinationsgemeinschaft f. Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Grünauer Straße 20
Dr. Katharina Mitter	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Elisabeth Füreder & Dr. Katharina Mitter Ärzte f. Allgemeinmedizin OG, 4053 Haid, Salzburger Straße 6
Dr. Sandra Pöttler-Huemer	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Ursula Hammel u. Dr. Sandra Pöttler-Huemer Gemeinschaftspraxis f. Allgemeinmedizin OG, 4780 Schärding, Pramböhe 16

Dr. Stefanie Schneider	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Christian Baldinger & Dr. Stefanie Schneider Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4551 Ried im Traunkreis, Kirchenweg 1
MR Dr. Rupert Alois Schönbeck	Arzt für Allgemeinmedizin, Dr. Rupert Schönbeck & Dr. Hanna Grünzweig OG, 4048 Puchenau, Golfplatzstraße 11
Dr. Magdalena Steidl	Arzt für Allgemeinmedizin, GP Dr. Magdalena Steidl Dr. Thomas Steidl OG, 5230 Mattighofen, Stadtplatz 7
Dr. Thomas Steidl	Arzt für Allgemeinmedizin, GP Dr. Magdalena Steidl Dr. Thomas Steidl OG, 5230 Mattighofen, Stadtplatz 7
Dr. Josef Zerobin	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Dr. Zerobin & Dr. Heinze Fachärzte für Orthopädie u. orthopädische Chirurgie OG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 7
Bestellungen:	
Dr. Christoph König	Arzt für Allgemeinmedizin, Landeskrankenhaus Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Notarzt
Dr. Klaus Wiesinger, PLL.M.	Augenheilkunde und Optometrie, Landeskrankenhaus Freistadt, 4240 Freistadt, Krankenhausstraße 1, Bestellung zum Konsiliar(fach)arzt
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Gertraud Angermayr	Arzt für Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Franz-Keim-Straße 4, Pensionistin seit 1.4.2018
Dr. Johann Aschenberger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4872 Neukirchen an der Vöckla, Weyr 66, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Alois Denk	Arzt für Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, F.-D.-Roosevelt-Str. 12, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Gerhard Doppler	Arzt für Allgemeinmedizin, 4240 Freistadt, Zemmannstraße 2, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Josef Engelschall	Arzt für Allgemeinmedizin, 5274 Burgkirchen, Forstern 25, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Werner Habicher	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Erich Hoyer	Arzt für Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie, 4040 Linz, Altenberger Straße 35, Pensionist seit 1.4.2018
MR Dr. Manfred Hühnmair	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Dametzstraße 27, Pensionist seit 01.4.2018
Dr. Erwin Kainhofer	Arzt für Allgemeinmedizin, 4882 Oberwang, Oberwang 135, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Peter Kriechbaum, MSc.	Arzt für Allgemeinmedizin, OÖGKK Zahngesundheitszentrum Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Örtl-Straße 15, Pensionist seit 1.4.2018
Univ.-Prof. Prim. Dr. Klaus Schmitt	Kinder- und Jugendheilkunde, 4040 Linz, Riesenederfeld 4, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Anton Schoisengeier	Radiologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.), 4020 Linz, Seilerstätte 4, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Ewald Schreiner	Urologie, 4020 Linz, Andreas-Hofer-Platz 6, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Bernhard Stadler	Innere Medizin, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Hubert Vockner	Innere Medizin, 4810 Gmunden, Marktplatz 9, Pensionist seit 1.4.2018
Dr. Manfred Zeindlinger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4816 Gschwandt, Moos 5, Pensionist seit 1.4.2018
Gestorben:	
Priv.-Doz. Dr. Alexander Kypta	o. Kammermitglied, gestorben am 24.4.2018 im 50. Lebensjahr
Dr. Friedrich Lichtenberger	a.o. Kammermitglied, gestorben am 17.4.2018 im 72. Lebensjahr
MR Dr. Edeltraud Messner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 3.4.2018 im 97. Lebensjahr
MR Dr. Peter Oppitz	a.o. Kammermitglied, gestorben am 20.4.2018 im 78. Lebensjahr
Dr. Ingeborg Pazdernik	a.o. Kammermitglied, gestorben am 22.4.2018 im 89. Lebensjahr

Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:

Dr. Elisabeth Marek	FÄ f. Innere Medizin, Zf. Nephrologie	1.7.2013
Dr. Elvis Turner	FA f. Orthopädie und Traumatologie	1.5.2018
Dr. Christine Lemes	FÄ f. Innere Medizin und Kardiologie	30.11.2017
Dr. Felix Weidinger	FA f. Unfallchirurgie	1.5.2018
Dr. Alexander Minichmayr	FA f. Anästhesie und Intensivmedizin	1.5.2018
Dr. David Farmer	FA f. Neurologie	1.5.2018
Dr. Teresa Fritz	FÄ f. Innere Medizin	1.5.2018
Dr. Irene Strassl	FÄ f. Innere Medizin	1.5.2018
Dr. Severin Bauinger	FA f. Urologie	1.5.2018
Dr. Judith Gruber	FÄ f. Medizinische u. chemische Labordiagnostik	23.5.2018
Dr. Michael Kneidinger	FA f. Anästhesie und Intensivmedizin	1.5.2018
Dr. Andrea Winter	AM	1.4.2018
Dr. Bettina Renoldner	AM	1.5.2018
Dr. Pamina Sonnleitner	AM	1.5.2018

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Jörg Ardelt	Dr. Christa Moser	Dr. Rudolf Sylvester Schwarz
Dr. Karin Hochhauser	Dr. Doris Maschek	Dr. Andrea Winter
Dr. Georg Singer	Dr. Barbara Gruber-Resch	Dr. Martina Leitner
Dr. Petra Heise	Dr. Nina Maria Engleitner	Dr. Eduard Felix Dunzinger, MSc.
Dr. Michael Reichhold	Dr. Esther Damsa	Dr. Cezary Jerzy Luczynski
Dr. Claudia Feichtinger	Dr. Thomas Zach	Dr. David Johannes Spiel
Dr. Evelyn Durnig	Dr. Johannes Kollegger	Dr. Katharina Przybilla
Dr. Gerhard Samhaber	Dr. Johann Peter Schwabenberger	Dr. Wolfgang Ogris
Dr. Sandra Vollmann	Dr. Maximilian Buchmüller	Dr. Berndt Christopher Tomancok
Dr. Wolfgang Grassner	Dr. Manfred Scheutz	Dr. Elisabeth Bittermann
Dr. Roland Teibert	MR Dr. Wolfgang Ziegler	Dr. Birgit Stadlober
Dr. Peter Mühlberghuber	Dr. Thomas Urich	Dr. Christian Katzian
Dr. Gerda Hanl-Firoozabady	Dr. Tobias Huber	Dr. Jennifer Emeakaroha
Dr. Nicole Steigersdorfer	Dr. Karin Nader	Dr. Joachim Arnold
Dr. Alexandra Bachl	Dr. Johannes Brandstetter	

DIPLOMÜBERREICHUNG AM 7. MAI 2018



Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

(stehend v. li.) Dr. Kathrin Alexandra Gegenleitner, Dr. Johanna Maria Zellinger, Dr. Verena Pferzinger, Dr. Matthias Rammerstorfer, Präsident Dr. Peter Niedermoser, Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer
(sitzend v. li.) Dr. Isabelle Natorski, Dr. Nina Ulrich, Dr. Sonja Leibetseder, Dr. Thomas Scherg-Kurmes, Dr. Katharina Stüß, Dr. Bernadette Gnaser, Dr. Lisa Hollomey



Fachärztinnen und Fachärzte

(stehend v. li.) Dr. Petar Noack (FA f. Klinische Pathologie und Molekularpathologie), Dr. Christoph Weiss (FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Thomas Cakl (FA f. Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie), Dr. Christoph Mayer (FA f. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie), Dr. Elisabeth Teresa Granditsch (FÄ f. Anästhesiologie und Intensivmedizin), Präsident Dr. Peter Niedermoser, Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer, Dr. Barbara Puschacher (FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe)
(sitzend v. li.) Dr. Anita Guggenberger (FÄ f. Innere Medizin), Dr. Pia Elisabeth Neundlinger (FÄ f. Kinder- und Jugendheilkunde), Dr. Iwona Jolanta Bacherer-Klaczynska (FÄ f. Anästhesiologie und Intensivmedizin), Dr. Thomas Mark (FA f. Innere Medizin), Dr. Marie Therese Lust (FÄ f. Anästhesiologie und Intensivmedizin), Dr. Wendelin Wolfram (FA f. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde)

Das Kammerbüro wurde wieder erfolgreich zertifiziert

Das Kammerbüro legt größten Wert auf professionelle Organisation und Serviceorientierung für die Mitglieder. Dabei spielen und spielen neben der Rückmeldung der Mitglieder in einer regelmäßigen Mitgliederbefragung zusätzliche Ansätze, welche eine externe Auditierung umfassen, eine wichtige Rolle. „Wir wollen uns mit anderen messen und uns von außen bewerten lassen, damit wir als Betrieb agil und fit bleiben“, fasst Direktor Dr. Felix Wallner die Beweggründe für eine Zertifizierung zusammen. Die Wahl fiel im Jahr 2008 auf eine Zertifizierung nach ISO 9001. Dazu gehört auch, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich dem Audit nach ISO 9001 durch einen Beauftragten der Zertifizierungseinrichtung Systemcert stellen. Dafür wählt der Auditor jedes Jahr einige Leistungsbereiche des Kammerbüros aus und prüft diese.

Am 14. Mai 2018 hat der Auditor den Planungsprozess, das operative Controlling, die Betreuung der Gremien der Selbstverwaltung, die Normenbegutachtung, die Pensionsfestsetzung und -auszahlung durch die Wohlfahrtskasse, das Betriebliche Gesundheitsmanagement und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter die Lupe genommen. Dabei legt der Auditor Wert darauf, dass für alle Bereiche Qualitätsziele festgelegt sind und dass die internen und externen Regelungen für die Leistungserbringung aktuell verfügbar sind sowie angewendet werden. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und doch bedarf es dafür ständiger Aktualisierungen angesichts des Veränderungstempos. Die konkreten Vorschläge des Auditors werden wir prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Der Auditor konnte wieder die Erfüllung



der Normforderungen der ISO 9001 feststellen und das Zertifikat verlängern. Besonders hervorgehoben hat er die hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie „das Bestreben der Organisation um ständige Verbesserung“.

Den Mitgliedern begegnet das Zertifikat sowohl im Eingangsbereich des Kammerbüros als auch auf dem Briefpapier und unterstreicht die professionelle Organisation des Kammerbüros und dessen hohe Service- und Kundenorientierung. ■

ZAHL DES MONATS

10

Seit 10 Jahren wird die Ärztekammer für OÖ nach ISO 9001 zertifiziert.



VELDEN 19. – 25.8.2018

21. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



Mehr Wert
durch Beratung.

BESTE BANK BEI GELD- AN- LAGEN.



Aus dem aktuellen Test der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) ist die HYPO Oberösterreich wieder als beste Bank bei Geldanlagen in Linz hervorgegangen. Kompetente Beratung und bester Service ist unser Anspruch! **Näheres unter Tel. 0732 / 76 39 DW 54529, aerzte.private@hypo-ooe.at**

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.